



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2022

Band V

Einzelplan 05

Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 05	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	12
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2022	14
Kapitel 05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	16
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen	32
Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	45
Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe	49
Kapitel 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	70
Kapitel 05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit	82
Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg	91
Kapitel 05 200 Staatliche Schulämter	106
Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam	118
Kapitel 05 302 Personalkostenausgleichsfonds	149
Kapitel 05 321 Grundschulen	150
Kapitel 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	154
Kapitel 05 326 Oberschulen	158
Kapitel 05 327 Gymnasien	163
Kapitel 05 329 Zweiter Bildungsweg	167
Kapitel 05 330 Förderschulen	170
Kapitel 05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen	175
Kapitel 05 410 Schulen in freier Trägerschaft	178
Kapitel 05 810 Förderung des Sports	181
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2022	189
Zusammenfassung der Stellenübersicht	191
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2022	192
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	198
Epl 05 Beilage	199

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

A Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel 05 200 Staatliche Schulämter

B Einrichtungen

Kapitel 05 070/TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

C Nachrichtlich

Öffentliche Schulen sind nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten der kommunalen Schulträger. Sie unterstehen der Aufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

Kapitel 05 321 Grundschulen
Kapitel 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Kapitel 05 326 Oberschulen
Kapitel 05 327 Gymnasien
Kapitel 05 329 Zweiter Bildungsweg
Kapitel 05 330 Förderschulen
Kapitel 05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen

Schulen in freier Trägerschaft sind Ersatz- oder Ergänzungsschulen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist für die Genehmigung und die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an Ersatzschulen zuständig (Kapitel 05 410).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gehören darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,
- Allgemeinbildendes und berufliches Schulwesen,
- Förderung der Weiterbildung,
- Politische Bildung,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderung des Sports.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, die vorstehend aufgeführt sind, sowie Dritter im Rahmen von Vertragsverhältnissen.

Die Ministerin/der Minister für Bildung, Jugend und Sport ist Mitglied der ständigen Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Einzelplan 05 gliedert sich wie folgt:

1. Ministerium - Kapitel 05 010

Das Ministerium verfügt neben dem Leitungsbereich über die Abteilungen

- Haushalt, Organisation u. Personal, Dienstrecht, Schulrecht, Informationsmanagement und Statistik, Schulträgerangelegenheiten
- Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung,
- Schule und Lehrerbildung.

Neben ministeriellen Aufgaben nimmt das Ministerium im Bereich der Lehrkräfteausbildung sowie als Landesjugendamt auch in größerem Umfang Vollzugsaufgaben wie z.B. die Kita- und Heimaufsicht und die Aufgaben der Studienseminare sowie die personelle Zuständigkeit für die Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten wahr.

Darüber hinaus sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums einschließlich der Geschäftsstelle für den Landes-Kinder- und Jugendhilfeausschuss (§ 10 Abs. 8 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches) sowie in TGr. 60 die Einnahmen und Ausgaben der im Ministerium angesiedelten gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Berlin und Brandenburg (ZABB) veranschlagt.

2. Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020

Im Kapitel 05 020 werden alle Ausgaben ausgebracht, die kapitelübergreifend anfallen oder keinem der anderen Kapitel zugeordnet werden können. Es sind dies insbesondere die Ausgaben für

- Fürsorgeleistungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen,
- übergreifende IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB, wobei die Ausgaben für die arbeitsplatzbezogene IT-Infrastruktur in den einrichtungsbezogenen Kapiteln veranschlagt sind (z. B. Mailboxen für Lehrkräfte),
- Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie
- Erhebung und Pflege der Schulstatistik einschließlich Auswertungsverfahren, Schulentwicklungsplanungsinstrument sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulinformationssystems.

Darüber hinaus sind in diesem Kapitel in der TGr. 90 zentral die Mittel für die Aus- und Fortbildung aller Bediensteten einschließlich der Lehrkräftefortbildung veranschlagt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) sowie dem Schwerpunkt „Digitalisierung“. Für die Fortbildung im Schul- und Schulaufsichtsbereich werden zudem weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- Im Kapitel 05 140 (LISUM) sind bei Titel 525 10 Mittel für Fortbildungsveranstaltungen des LISUM, insbesondere für Schulleitungen und Beraterinnen und Berater ausgebracht. Die Hälfte dieser Ausgaben wird vom Land Berlin getragen, die Veranstaltungen kommen Berliner Teilnehmerinnen und Teilnehmern anteilig zugute.
- Aus den Schulkapiteln (05 321 bis 05 332) werden Lehrkräfte für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schule und Schulaufsicht (BUSS) eingesetzt. Da für bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen eigenes Personal nicht zur Verfügung steht, müssen zum Teil externe Dienstleister in Anspruch genommen werden.

Hier sind Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds Land Brandenburg“ veranschlagt. Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierungsvolumen sind den Erläuterungen der TGr. 73 zu entnehmen. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist Bestandteil des Epl. 20; Kapitel 20 020.

Um die pandemiebedingten Nachteile von Kindern und Jugendlichen auszugleichen, haben Bund und Länder ein „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ vereinbart, das in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 umzusetzen ist. Die damit verbundenen Ausgaben für den Abbau von Lernrückständen, zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag sind in der TGr. 75 veranschlagt.

3. Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind hier u. a. der Anteil Brandenburgs an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz und an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien sowie für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht veranschlagt.

4. Kinder- und Jugendhilfe - Kapitel 05 050

Im Kapitel 05 050 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe ausgebracht. Das Land ist gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Diese Förderung ist im Wesentlichen in der TGr. 60 (Landesjugendplan) zusammengefasst. Dort sind die Zuschüsse an den Landesjugendring Brandenburg e.V. zu den Kosten seiner Geschäftsstelle und der von ihm entwickelten Aktivitäten veranschlagt. In dieser Titelgruppe werden auch die Ausgaben für die Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen und die ombudshaftliche Vertretung veranschlagt.

Die Ausgaben für die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/den Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten werden in der Titelgruppe 61 und die Förderung der Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe in der Titelgruppe 68 veranschlagt.

Der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gilt eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung. Daher werden die Ausgaben für die Schulsozialarbeit gesondert in der TGr. 65 veranschlagt. Die Schulsozialarbeit wird als ein sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendliche an einer Schule betrachtet, das verschiedene Leistungen aus dem Spektrum von §§ 11-14 SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) anbietet.

Zu den Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gehören u.a. der Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz (Titel 633 30) sowie die Erstattung von Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (TGr. 66).

Veranschlagt werden in diesem Kapitel auch die Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Ausgaben für diese Leistungen werden mit 40 v.H. durch den Bund und mit 60 v.H. durch die Länder getragen.

In der TGr. 80 werden Ausgaben für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Gefördert werden regionale Netzwerke Gesunde Kinder im Rahmen des Familienpolitischen Maßnahmenpaketes.

Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Jugendhilfe, die aufgrund des Bundesjugendplans und anderer Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Vollzug des Haushaltsplans zur Verfügung stehen, werden in der TGr. 90 nachgewiesen.

Schließlich wird in diesem Kapitel auch die Zuweisung an das Land Berlin zur anteiligen Finanzierung des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) nachgewiesen.

5. Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung „Landeskitaplan“ - Kapitel 05 060

Im Kapitel 05 060 werden die Ausgaben für den Bereich „Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung“ (gesetzliche Ausgaben, Landes- und Bundesprogramme) ausgewiesen.

Der Titel 633 10 umfasst alle Landeszuschüsse, die auf gesetzlichen Regelungen aus dem KitaG basieren.

In der TGr. 61 sind die Einnahmen und Ausgaben für das Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung „Landeskitaplan“ zusammengefasst. Dazu gehören u.a. Ausgaben für die Kiez-Kitas, die Fachkräftesicherung, die Qualifizierung der Sprachförderung, die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung sowie die Qualifizierung von Fachkräften und beteiligten Akteuren im System der Kindertagesbetreuung. Ebenfalls veranschlagt sind hier die Ausgaben für das Qualitätsmonitoring und die Entwicklung eines Bildungsplans/Kita-Qualitätsrahmens sowie für die Kitas mit sorbisch/wendischen Bildungsangeboten.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes werden in der TGr. 63 nachgewiesen.

Die TGr. 64 umfasst die Ausgaben für ein Landesinvestitionsprogramm, mit dem neue Plätze in der Kindertagesbetreuung bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe geschaffen werden sollen.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Diese Ausgaben werden in der TGr. 66 nachgewiesen.

6. Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit - Kapitel 05 070

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben für folgende Zwecke zusammengefasst:

- Förderung der Weiterbildung
Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellprojekten mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen auf der Grundlage des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes.

- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung ist auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 5. Dezember 2006 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 als Einrichtung des Landes gemäß § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Potsdam. Sie arbeitet unabhängig und überparteilich in eigener inhaltlicher Verantwortung und wirkt als Impulsgeber bei der Vermittlung aktueller und grundsätzlicher Fragen der Politik und bei landespolitisch und landesgeschichtlich wichtigen Themen. Dies geschieht durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und eigene Internetangebote. Die Förderung einer dezentralen und bürgernahen Struktur freier Träger politischer Bildung sichert ein Grundangebot politischer Bildung im Land Brandenburg.

7. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin - Brandenburg - Kapitel 05 140

Mit Wirkung vom 01.01.2007 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg in Form einer Einrichtung des Landes Brandenburg gemäß § 13 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben des gemeinsamen Instituts werden im Kapitel 05 140 nachgewiesen. Das Landesinstitut berücksichtigt die praktischen Erfordernisse von Schule und Weiterbildung und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und arbeitet zu diesem Zweck eng mit anderen an Erziehung und Bildung Beteiligten zusammen. Es hat seinen Sitz in Ludwigsfelde Struveshof. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und von Aufgaben für die zentralen Prüfungen,
- die Feststellung und Sicherung von Schul- und Unterrichtsqualität,
- die Qualifizierung von Schulleitungspersonal und Personal der Schulbehörden,
- die medienpädagogische Fortbildung und die Beratung von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen bei der Ausstattung mit Medien und Medientechnologie,
- die Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der Weiterbildung/ Erwachsenenbildung,
- Maßnahmen der Bildungsplanung (Schul- und Modellversuche),
- Qualifizierung der Unterstützungssysteme beider Länder.

Im Kapitel 05 140 ist auch die TGr. 70 ausgebracht, in der die Ausgaben für die Schulvisitation des Landes Brandenburg veranschlagt werden. Die Schulvisitation unterstützt die Qualitätsentwicklung der Schulen durch regelmäßige, systematische Schulbesuche.

8. Staatliche Schulämter - Kapitel 05 200

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben der vier regional zuständigen staatlichen Schulämter mit Sitz in Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin nachgewiesen, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Dienstaufsicht über das pädagogische Personal der Schulen sowie Personalentwicklung,
- Bearbeitung der Personalvorgänge des pädagogischen Personals, Stellenbewirtschaftung und Haushaltsvollzug,
- Fachaufsicht über die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen sowie deren Beratung,
- Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Verwaltung und Unterhaltung der Schulen,
- pädagogische Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Žělanišćo za serbske kublańske wuwijanje Chóšebuz (ABC) sind in TGr. 60 veranschlagt.

9. Schule - Kapitel 05 300 bis Kapitel 05 332

Im Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - sind Ausgaben insbesondere veranschlagt für:

- die Durchführung von schulbezogenen Maßnahmen im Bereich der Bund Länder Vereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 2024" und anderer Digitalisierungsvorhaben im Schulbereich sowie weitere im Rahmen der Bildungsplanung und -forschung entwickelte bildungspolitische Reformvorhaben,
- der Erprobungsbetrieb und die Weiterentwicklung der Schul Cloud im Länderverbund BB, NI und TH
- die Durchführung des Religions- und Humanistischen Lebenskundeunterrichts,
- die Unterstützung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern bei notwendiger auswärtiger Unterkunft,
- die Qualitätssicherung an den Schulen,
- den brandenburgischen Anteil an dem gemeinsam mit dem Land Berlin geförderten Institut für Schulqualität (ISQ),
- die Erstattung aufgrund des Gastschülerabkommens mit dem Land Berlin,
- die Aufwendungen für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen,
- den Schulsozialfonds,
- die Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes,
- die Reisekostenvergütungen für die Dienstreisen der Lehrkräfte,
- die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern und
- Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung von Lehrkräften.

Im Kapitel 05 300 sind die Planstellen und Stellen mit den dazugehörigen Personalausgaben veranschlagt, die nicht unmittelbar in den Schulen eingesetzt werden und damit nicht Bestandteil des Lehrkräftebedarfs gemäß der Schüler/Lehrer-Relation (S/L-R) sind. So ist hier der konkrete Bedarf nach folgenden Aufgabenbereichen differenziert veranschlagt für:

- Haupt- und Fachseminarleiter in der 2. Phase der Lehrerausbildung,
- Abordnungen von Lehrkräften an das LISUM gem. Verwaltungsvereinbarung zum LISUM-Staatsvertrag, an das MBSJ und die nachgeordneten Behörden und Einrichtungen gem. § 132 BbgSchulG sowie an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich,
- Lehrkräfte für die Förderung von Flüchtlingskindern in den Schulen gemäß Eingliederungsverordnung und in den Erstaufnahmeeinrichtungen,
- sonstiges pädagogisches Personal gemäß § 68 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Die Planstellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall sind zwar im Rahmen der allgemeinen Bedarfsermittlung für den Lehrstellenplan nach der S/L-R berücksichtigt worden, werden jedoch aufgrund der herausgehobenen Bedeutung - abweichend von der Systematik - im Kapitel 05 300 Titel 422 12 gesondert ausgebracht.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen durch die befristete Beschäftigung von geeigneten Personen für Vertretungsunterricht werden im Kapitel 05 300 zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 6.600.000 € veranschlagt (sog. Vertretungsbudget). Das entspricht dem Wert von 100 Lehrkräften für die Dauer eines Jahres.

Darüber hinaus werden hier die Personalmittel für zeitlich befristet Beschäftigte (sog. Beschäftigungspositionen) im Schuldienst ausgewiesen. Im Wesentlichen werden diese Personalmittel für die Finanzierung von Anrechnungsstunden für Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere der pädagogischen Grundqualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gemäß dem Konzept des Landes Brandenburg zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern für den Schuldienst, eingesetzt.

In den Kapiteln 05 321 bis 05 332 (Schulformkapitel) werden die Planstellen für den Lehrkräfteeinsatz an den öffentlich getragenen Schulen und die dazugehörigen Personalausgaben nach Schulformen getrennt ausgebracht. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen in den Schulformkapiteln bemisst sich nach der jeweils aktuellen Schülermodellrechnung und einer S/L-R von 14,4 : 1 zuzüglich einer zusätzlichen Ausstattung für die Umsetzung des Konzepts „Gemeinsames Lernen“. Der veranschlagte Bedarf deckt auch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden ab, die für besondere organisatorische und fachliche Sachverhalte in den Schulen gewährt werden.

Die Zuordnung der Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen die zur Deckung des VZE-Bedarfs dienen, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

In den Schulformkapiteln werden auch die finanziellen Mittel für unterrichtsergänzende bzw. –unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsunterrichts ausgebracht.

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrkräftezahlen ausgegangen:

Kapitel	Ist lt.	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan
	Statistik	2020	2021	2022
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1.				
<i>Schülerinnen und Schüler:</i>				
05 321 Grundschulen	109.981	112.800	113.287	114.570
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	16.898	16.550	18.122	18.854
05 326 Oberschulen	40.670	41.570	42.425	43.338
05 327 Gymnasien	44.893	46.210	46.321	46.981
05 329 Zweiter Bildungsweg	1.624	1.600	1.445	1.364
05 330 Förderschulen	7.536	7.140	7.317	7.405
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen ¹⁾	36.992	35.900	36.070	35.638
Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	258.594	261.770	264.987	268.150
<i>Nachrichtlich:</i>				
<i>darunter Einzugliedemde gemäß Eingliederungsverordnung (u.a. Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche)</i>		4.000	4.370	4.370

Kapitel	Ist lt. Statistik ²⁾	HH-Plan 2020	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022
	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23
2.				
<i>Planstellen und Stellen für Lehrkräfte</i>				
05 300 Vermeidung Unterrichtsausfall (422 12)		102	102	102
05 321 Grundschulen	7.213	7.070	6.970	7.109
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	1.573	1.434	1.572	1.619
05 326 Oberschulen	3.586	3.545	3.622	3.640
05 327 Gymnasien	3.262	3.275	3.240	3.262
05 329 Zweiter Bildungsweg	68	115	99	99
05 330 Förderschulen	1.637	1.383	1.433	1.436
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen ¹⁾	1.844	1.635	1.744	1.735
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte:				
gem. SLR 14,4 : 1		18.179	18.402	18.622
„Gemeinsames Lernen“ (ohne 05 300/428 10)		380	380	380
3.				
<i>Planstellen und Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation (05 300)</i>				
422 11 Haupt-/Fachseminarleiter		172	172	172
422 13 Lehrkräfte Einsatz außerhalb Unterricht		107	105	99
422 14 Lehrkräfte zur Förderung Einzugliedernder		166	180	180
428 10 Sonstiges pädagogisches Personal (mit „Gemeinsames Lernen“)		270	275	275
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation				
		715	732	726
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal (2. und 3.)				
	19.183	19.274	19.514	19.728
4.				
<i>Beschäftigungspositionen³⁾</i>				
		232	267	239
<i>Nachrichtlich (in 2., 3. u. 4. enthalten): Politische Schwerpunktsetzungen</i>				
Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen für:				
1. Unterricht gem. Eingliederungsverordnung		166	180	180
2. Umsetzung Konzept „Gemeinsames Lernen“ ⁴⁾		477	477	477
3. Qualifizierungsmaßnahmen Seiteneinsteiger*In		182	217	239

- 1) einschl. berufliche Gymnasien an Oberstufenzentren
2) Das Ist berücksichtigt auch genutzte Beschäftigungspositionen
3) in 2020 und 2021 inklusive Konzept „Schulzentren“
4) Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal

In der nachstehenden Übersicht wird für alle Schulkapitel (05 300 bis 05 332) der VZE-Verbrauch für Abminderungstatbestände im Schuljahr 2020/2021 dargestellt:

	VZE
1. Altersgründe	202
2. Schwerbehinderung	85
3. Mitarbeit in Beschäftigtenvertretungen	77

4.	Schulleitungsaufgaben (inkl. Stufenkoordination)	682
5.	Wahrnehmung besonderer Aufgaben an der Schule und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	539
6.	Mitarbeit in Unterstützungs- und Beratungssystemen (Beratungs- und Unterstützungssystem BUSS, Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen, Tätigkeit in der Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern)	180
7.	Hinzuziehungen gemäß § 132 Abs. 3 BbgSchulG zum MBS, dem LISUM (inkl. Schulvisitation) und den staatlichen Schulämtern, Wettbewerbe	93
8.	Mitwirkung in der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst	150
9.	Unterstützung bildungspolitischer Projekte i.d.R. bei Organisationen außerhalb der Landesverwaltung (u.a. Gedenkstättenpädagogik, Umweltbildung, Gesundheitsförderung, RAA, Kooperation Schule - Jugendhilfe, Netzwerk Schule - Wirtschaft)	31
10.	Wahrnehmung sonstiger besonderer Aufgaben an einzelnen Schulen, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	259
	Summe	2.298

10. Schulen in freier Trägerschaft – Kapitel 05 410

Im Kapitel 05 410 werden die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft ausgebracht, die auf der Grundlage von § 124 und § 124 a des Brandenburgischen Schulgesetzes gewährt werden.

Im Schuljahr 2020/2021 gab es 184 Schulen in freier Trägerschaft, für 175 Schulen hat das Land Betriebskostenzuschüsse gewährt. Gemäß Schülermodellrechnung entwickelt sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft wie folgt:

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Daten	gemäß Schulstatistik		gemäß Schülermodellrechnung	
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	32.082	32.669	32.913	33.069

11. Förderung des Sports - Kapitel 05 810

Im Kapitel 05 810 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Sports ausgewiesen. Gefördert werden sowohl der Freizeit- und Breitensport als auch der Leistungssport sowie Investitionen im Bereich des Sports, insbesondere im Bereich des Sportstättenbaus.

Das Kapitel 05 810 enthält 10 Stellen für die Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Einnahmen - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 050/231 10	Erstattungen vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/281 10	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ausgaben - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 020/TGr 73	Landesinvestitionsprogramme in den Bereichen Bildung und Sport aus dem Zukunftsinvestitionsfonds
05 020/TGr 75	Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“
05 020/TGr 90	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten und der Lehrkräfte
05 020/TGr 99	Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
05 050/681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/TGr 60	Landesjugendplan
05 050/TGr 65	Kooperation Jugendhilfe - Schule
05 050/TGr 66	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
05 060/633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung

05 060/TGr 61	Landesprogramm frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung „Landeskitaplan“
05 060/TGr 64	Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze
05 060/TGr 66	Ausgaben nach dem Gute-KiTa-Gesetz
05 300/632 10	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrags für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen des Landes Berlin
05 300/632 59	Erprobungsbetrieb und Weiterentwicklung Schulcloud im Länderverbund
05 300/633 50	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds
05 300/685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts
05 300/685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts
05 300/TGr 61	Personalgewinnung und –entwicklung Lehrkräfte
05 300/TGr 80	Bildungsplanung/-forschung
05 300/TGr 85	Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)
05 300/TGr 88	DigitalPakt Schule 2019-2024
05 300 bis 332	Personalausgaben für das pädagogische Personal an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft
05 410	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
05 810	Zuwendungen zur Förderung des Sports

Im Gesamtbetrag der Ausgaben des Einzelplan 05 sind Ausgaben enthalten für

- Investitionszuschüsse im Rahmen der Sanierung von Sportstätten,
- Investitionszuschüsse an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe.

Förderperiode 2014 bis 2020

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist im Haushaltsjahr 2022 der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem "Operationellen Programm Brandenburg 2014-2020" in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Im Operationellen Programm 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen dem MBS für fachliche Belange insgesamt 34,357 Mio. € in der *Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen* zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sollen im *Spezifischen Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen* an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben verausgabt werden. Die Zuweisungen aus dem EFRE werden für die Prioritätsachse 4 beim MIL als Gesamtansatz unabhängig von den Schwerpunkten der Ressorts im OP veranschlagt.

Die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind bei Kapitel 08 100, TG 74 veranschlagt. Bei beiden Fonds erfolgt die Veranschlagung ohne nationale Kofinanzierungsmittel. Das heißt, dass die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen. In der Übersicht wird der Titel aufgeführt, für dessen Zweckbestimmungen ESF-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2022	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF 2014-2020 (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 74)

Prioritätsachse C

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	05 070/684 60 05 300/684 95 05 300/685 95	9.751.686	9.266.786	146.608 Bundesmittel FSJ Jugend und Sport	494.900
--	---	-----------	-----------	--	---------

Förderperiode 2021 bis 2027

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung lag noch keine Genehmigung für das Operationelle Programm 2021-2027 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) vor, daher erfolgt eine tabellarische Darstellung erst mit dem nächsten Haushalt 2023.

** Die Kofinanzierung im ESF 2014-2020 und im ESF 2021-2027 erfolgt zudem über Personalausgaben der Lehrkräfte, durch die Träger der Einsatzstellen, sowie Mittel der Kommunen, des Bundes sowie der RD BB.

Haushaltsübersicht 2022

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05010		13.100	175.000		188.100	40.727.300
05020		7.100		35.250.000	35.257.100	12.900.000
05030						
05050		188.700	60.375.000		60.563.700	
05060						163.400
05070		116.100			116.100	577.500
05140		68.300	4.920.000		4.988.300	6.418.300
05200		122.900			122.900	18.250.700
05300		459.000	30.000		489.000	78.326.500
05321						463.990.100
05324						109.554.000
05326						225.374.100
05327						216.576.300
05329						5.637.200
05330						102.192.900
05332						125.989.600
05410		610.000			610.000	
05810		15.000			15.000	812.600
Summe 2022		1.600.200	65.500.000	35.250.000	102.350.200	1.407.490.500
Summe 2021		1.537.700	57.548.900	18.050.000	77.136.600	1.397.994.900
Vgl. zu 2021		+62.500	+7.951.100	+17.200.000	+25.213.600	+9.495.600

Haushaltsübersicht 2022

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
4.667.500			51.300		45.446.100	-45.258.000
9.050.600	21.388.000		35.250.000	-11.118.700	67.469.900	-32.212.800
	1.926.800				1.926.800	-1.926.800
1.134.500	166.207.700		300.000		167.642.200	-107.078.500
9.130.000	607.003.500		5.000.000		621.296.900	-621.296.900
419.400	6.228.900		267.000		7.492.800	-7.376.700
4.230.700	200		60.000		10.709.200	-5.720.900
3.101.400			60.000		21.412.100	-21.289.200
3.796.900	32.047.500		1.561.400		115.732.300	-115.243.300
2.059.000					466.049.100	-466.049.100
240.000					109.794.000	-109.794.000
756.000					226.130.100	-226.130.100
278.000					216.854.300	-216.854.300
					5.637.200	-5.637.200
184.400					102.377.300	-102.377.300
					125.989.600	-125.989.600
	242.038.900				242.038.900	-241.428.900
656.000	18.844.000		2.820.000		23.132.600	-23.117.600
39.704.400	1.095.685.500		45.369.700	-11.118.700	2.577.131.400	-2.474.781.200
38.735.300	1.047.539.900		26.796.300	-13.375.100	2.497.691.300	-2.420.554.700
+969.100	+48.145.600		+18.573.400	+2.256.400	+79.440.100	-54.226.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	11.060	7.100	7.100
--------	-----	------------------------------------	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühreneinnahmen des Ministeriums, insbesondere nach der Gebührenordnung des MBJS (GebO).

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			0
neu					

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bußgelder gemäß § 104 Absatz 2 SGB VIII.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	599	0	0
--------	-----	--------------------------------------	------------	----------	----------

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	35	200	0
--------	-----	---	-----------	------------	----------

aus Titelgruppen: **6.400** **6.000**

Summe HGr. 1: **13.700** **13.100**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 10	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

aus Titelgruppen: **158.900** **175.000**

Summe HGr. 2: **158.900** **175.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

111 60	219	Gebühren, sonstige Entgelte	8.000	3.200	4.000
---------------	-----	------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartungen.

119 60	219	Sonstige Einnahmen	4.025	3.200	2.000
---------------	-----	---------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Teilnehmerentgelte für Fachveranstaltungen.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartungen.

232 60	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin	190.969	158.900	175.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) tragen die beiden Länder die durch die Errichtung, Unterhaltung und Tätigkeit der ZABB entstehenden Kosten gemeinsam nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter (Stand Dezember 2020 = 59 v.H. Berlin : 41 v.H. Brandenburg) werden die Kosten vom Land Berlin erstattet.

Für die Berechnung der Gesamtkosten der Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg werden neben den in der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben anteilig auch zentral veranschlagte Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten für Gebäude und IT-Dienstleistungen sowie Personalnebenkosten berücksichtigt.

Etwaige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	165.300	181.000
-------------------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	165.300	181.000
--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	179.164	179.600	179.600
--------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG). Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.194.039	8.754.600	8.754.600
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	8.754.600
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		8.754.600

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	3,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B4	hD	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	16,00	16,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	11,00	11,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	A16	hD	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	37,00	37,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	26,00	29,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	14,00	11,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	13,00	14,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	47,00	53,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	13,00	11,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	4,00	4,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	9,00	9,00
Zusammen:			205,00	211,00
Leerstellen:				
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	B5 hD	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Umsetzung von 05 300 / 422 13
4,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von E 12
5,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	Stellen Zugänge insgesamt		
5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

sonstige Hebungen

3,00	von A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2,00	von A11 gD	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	nach A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
5,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
5,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 20	129	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	16.471.640	18.816.000	18.816.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	18.816.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		18.816.000

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)	A13	hD	440,00	440,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	A13	hD	70,00	70,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Förderpädagogik	A13	gD	50,00	50,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	A13	gD	150,00	150,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Primarstufe	A13	gD	250,00	250,00
Zusammen:			960,00	960,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	0	0	0
428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.267.549	12.729.300	12.729.300

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	233.600
1.2	tariflichen Entgelte	12.457.100
1.3	Entgelte für Auszubildende	38.600
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
Summe		12.729.300

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 15 Ü	2,00	2,00
E 15	2,00	2,00
E 14	3,00	3,00
E 13	4,00	4,00
E 12	13,00	9,00
E 11	14,00	14,00
E 10	3,00	3,00
E 9b	3,00	3,00
E 9a	3,00	5,00
E 6	10,00	8,00
E 5	2,00	3,00
E 4	2,00	2,00
Zusammen:	61,00	58,00
Auszubildende:		
AZUBIS	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Zugänge:

Neue Stellen	
1,00	E 5
1,00	Zugänge neue Stellen
1,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen	
4,00	E 12 Umwandlung nach A12 gD
4,00	Umwandlungen / Umsetzungen
4,00	Stellen Abgänge insgesamt
-4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Stellenhöhergruppierung:

sonstige Hebungen			
2,00	von E 6		nach E 9a
<u>2,00</u>	Sonstige Höhergruppierungen insgesamt		
<u>2,00</u>	Stellenhöhergruppierungen insgesamt		

aus Titelgruppen: **247.800** **247.800**

Summe HGr. 4: **40.727.300** **40.727.300**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	182.047	151.300	166.300
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Geschäftsbedarf			40.000
2.	Bücher, Zeitschriften			57.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			65.000
4.	Sonstiges			4.300
Summe				166.300

Mehr wegen der Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Geräte nach DGUV V3.

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	61.844	25.500	25.500
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Postgebühren			23.500
2.	Mobilfunk (ohne Smartphones)			2.000
Summe				25.500

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	73.798	110.000	110.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

				2022
				EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst			80.000
2.	allgemeinen Fahrdienst			30.000
Summe				110.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	682.272	680.500	770.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

			2022
			EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (MBJS)		450.400
2.	Potsdam, Steinstr. 104-106 (MBJS)		23.400
3.	MBJS-Studienseminar Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10, Hs. 54		51.900
4.	MBJS-Studienseminar Cottbus, Lieberoser Str. 13 + Karl-Marx-Str. 69		74.000
5.	MBJS-Studienseminar Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34		135.200
6.	Potsdam, Brunnenviertel, Sophie-Alberti-Straße 3		35.100
Summe			770.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

518 10 011 **Mieten und Pachten** 270 4.000 4.000

518 25 011 **Mietzahlungen an den BLB** 1.080.777 1.076.800 1.482.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

			2022
			EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (MBJS)		789.100
2.	Potsdam, Steinstr. 104-106 (MBJS)		47.000
3.	MBJS-Studienseminar Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10, Hs. 54		173.800
4.	MBJS-Studienseminar Cottbus, Lieberoser Str. 13 u. Karl-Marx-Str. 69		93.600
5.	MBJS-Studienseminar Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34		162.500
7.	Oranienburg, Bernauer Str. 146 (Kfz-Stellplätze f. Außendienst)		400
8.	Potsdam, Brunnenviertel, Sophie-Alberti-Straße 3		215.700
Summe			1.482.100

Mehr wegen zusätzlicher Anmietung von Räumen auf Basis von haushaltsseitig anerkannten Raumbedarfsplänen.

525 10 111 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** 10.176 10.200 10.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben von unterrichts- und schultypischen Materialien zur Veranschaulichung und exemplarischen Demonstration von Unterrichtsbeispielen im Rahmen der Lehrkräfteausbildung, Fachliteratur für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit feierlichen Begrüßungsveranstaltungen und Zeugnisausgaben.

			2022
			EUR
1	Lehr- und Lernmittel		4.500
2	Kosten für feierliche Zeugnisübergaben und Eröffnungsveranstaltungen		5.700
Summe			10.200

526 10 011 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** 49.313 200.000 200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Gerichts- und ähnliche Kosten	70.000
2.	Kosten für Sachverständige	130.000
Summe		200.000

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40.064	94.000	94.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten der Beschäftigten des Ministeriums einschließlich der Lehramtskandidaten.

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	17.042	38.000	38.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Reisekosten der Mitglieder des Personalrats, des Hauptpersonalrats, des Hauptpersonalrats Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals sowie der Hauptjugendvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

529 10	011	Verfügungsmittel	1.598	5.600	5.600
---------------	------------	-------------------------	--------------	--------------	--------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Ministerin/Minister	3.600
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900
3.	Leiterin/Leiter der vier staatlichen Schulämter (je 200 EUR)	800
5.	Leiterin/Leiter des Landesinstituts für Schule und Medien	200
6.	Leiterin/Leiter der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung	100
Summe		5.600

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen bestimmt.

531 10	013	Veröffentlichungen und Dokumentation	48.970	141.500	141.500
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Aufgabengebiet des Ministeriums, insbesondere im Zusammenhang mit dem Brandenburgischen Schulgesetz, der Herausgabe von Dokumentationen, Informationsbroschüren, Falbblättern und anderen Medien zur Information über die Arbeit des Ministeriums.

531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	57.139	291.000	291.000
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen, Pressekonferenzen, Ausstellungen, Teilnahme an Messen zur Information der Öffentlichkeit über die Politik des MBSJ sowie für den Ehrenamtsempfang.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 531 20

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Erfrischungsgetränke geleistet werden, die bei Informationsgesprächen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufkommen.

531 50 011 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht 3.256 3.300 3.300

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Abgeltung für den Pressespiegel des Ministeriums auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Verwertungsgesellschaft Wort vom 04.03.1994.

541 10 011 Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen 164 10.000 10.000

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Fachveranstaltungen und -tagungen.

546 10 011 Sonstiges 40.644 17.000 17.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben des Ministeriums, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

546 15 011 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB 676.055 723.600 904.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte für die Beschäftigten im Ministerium und in der Landeszentrale für politische Bildung an den IT-Dienstleister ZIT-BB

		2022 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	467.300
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	3.700
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	433.100
Summe		904.100

Mehr wegen Umstellung auf Token, Kostensteigerungen des ZIT sowie gestiegener Beschäftigtenzahl.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	17	177
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	5

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	305	251
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.

547 20	011	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	18.658	55.500	55.500
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für

- die Betreuung von Delegationen / Gästen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Sport,
- Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von in- und ausländischen Delegationen aufkommen,
- finanzielle Sachaufwendungen im Rahmen der internationalen Bildungszusammenarbeit (Polen, Israel, EU, Kulturabkommen, UNESCO usw.),
- Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen,
- Fachtagungen mit internationalem Bezug, u.a. europaweiter Erfahrungsaustausch und internationale Projekte zu Schüleraustausch, Lehrkräftemobilität, Schulentwicklung,
- Erstattung von Auslagen der Schulen für die Durchführung der Europawoche,
- Internationalisierungsstrategie des Landes, Kooperationsvereinbarung mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, sowie der Zentralstelle für den schulischen Austausch mit Polen.

aus Titelgruppen:			317.800	339.400
--------------------------	--	--	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			3.955.600	4.667.500
----------------------	--	--	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	47.036	41.300	33.300
--------	-----	---	--------	--------	--------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 010 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsausstattung von Büroinventar.

aus Titelgruppen:	18.000	18.000
Summe HGr. 8:	59.300	51.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

422 60	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	110.746	106.000	106.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	106.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		106.000

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Psychologierätin, Psychologierat	A13	hD	0,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	0,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	gD	1,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Neue Stellen	1,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Psychologierätin, Psychologierat
	1,00	Zugänge neue Stellen	
	1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen	1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von E 11
	1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Umwandlung von E 11
	2,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 60	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50.736	141.800	141.800
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 60

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	141.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
Summe		141.800

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 11	2,00	0,00
Zusammen:	2,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen		
1,00	E 11	Umwandlung nach A12 gD
1,00	E 11	Umwandlung nach A11 gD
<u>2,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen	
<u>2,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

511 60	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.077	5.100	6.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	3.000
2.	Bücher, Zeitschriften	2.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600
4.	Sonstiges	100
Summe		6.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

526 60	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.105	6.500	7.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für juristische und psychologische Sachverständige und Dozenten im Rahmen der Tätigkeit der ZABB.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

527 60	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	878	2.500	2.500
--------	-----	--	------------	--------------	--------------

541 60	219	Veranstaltungen, Tagungen und Informationsmaßnahmen	10.347	15.100	11.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 541 60

Erläuterungen:

Es gehört zu den Aufgaben der Zentralen Adoptionsstelle, die Adoptionsvermittlungsstellen fachlich zu unterstützen (§ 11 Adoptionsvermittlungsgesetz).

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	277.000	274.300
-------------------------------------	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2025 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79	0	0
-------------------------------------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für IT-Ausstattung sowie verschiedene IT-(Verwaltungs-)Fachverfahren des Ministeriums und der Landeszentrale für politische Bildung einschließlich Lizenzen, Wartung und Sicherheitsprüfungen.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 010 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	236.393	201.000	133.300
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Hardware			10.300
2.	Software			0
3.	Unterhaltung			78.000
4.	Kommunikation			45.000
5.	Sonstiges			0
Summe				133.300

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientsoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

Weniger wegen Veranschlagung der Ausgaben für Lizenz- und Wartungskosten für die Software JURIS bei 538 99.

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	118.457	87.600	179.600
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 538 99

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Wartungs- und Supportverträge	
1.1	Zeiterfassung	7.600
1.2	Datenbank Kitaaufsicht	24.000
1.3	Digitalisierungsmaßnahmen Fachverfahren	25.000
1.4	JURIS Länderverwaltung	68.000
1.5	weitere (Online-Lizenzen)	8.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>132.600</i>
2.	Sicherheitskonzepte	
2.1	Beratungsleistungen	16.000
2.2	Schulfachverfahren	15.000
2.3	sonst. Fachverfahren	16.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>47.000</i>
Zusammen		179.600

Mehr wegen Veranschlagung Lizenz- und Wartungskosten JURIS (bisher 511 99) sowie für Neuprogrammierung und Wartung der "Datenbank für Kitaaufsicht" zur Einhaltung der Vorgaben gem. OZG.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	18.000	18.000
---------------	-----	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Ersatzbeschaffung von Promethean und Smartboards, die vom ZIT nicht angeboten werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99		306.600	330.900
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen		583.600	605.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.700	13.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	158.900	175.000
Gesamteinnahme		172.600	188.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	40.727.300	40.727.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.955.600	4.667.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	59.300	51.300
Gesamtausgabe		44.742.200	45.446.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-44.569.600	-45.258.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	9.882	100	100
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	978	7.000	7.000
162 10	011	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	222	0	0

Summe HGr. 1:	7.100	7.100
---------------	--------------	--------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	4.225.560	1.000.000	0
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	4.248.356	800.000	0

aus Titelgruppen:	16.250.000	35.250.000
-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 3:	18.050.000	35.250.000
---------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

356 73	692	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg		16.250.000	35.250.000
--------	-----	---	--	-------------------	-------------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73				16.250.000	35.250.000
-------------------------------------	--	--	--	-------------------	-------------------

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz

359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	489.423	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78				0	0
-------------------------------------	--	--	--	----------	----------

TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten

119 90	155	Sonstige Einnahmen	3.103	0	0
--------	-----	---------------------------	--------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90				0	0
-------------------------------------	--	--	--	----------	----------

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

119 99	111	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------	----------	----------	----------

232 99	111	Sonstige Zuweisungen von Ländern	665.000	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Erstattungen aus Kooperationsverträgen v. 07.06.2019 mit Schleswig-Holstein und dem Saarland für Personal- und Sachausgaben, die im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung der Schulmanagement-Software ZENSOS/weBBschule entstanden sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99				0	0
-------------------------------------	--	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen				16.250.000	35.250.000
--	--	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Titel sind Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen ab dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die übergangsweise noch im Epl. 20 ausgebrachten Nachwuchsstellen wurden den Ressorts unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Personalbedarfsplanung von Referat 21 des MdFE zur Bewirtschaftung übertragen. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	4,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	13,00	13,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	3,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	6,00	8,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	4,00	4,00
Regierungsoberinspektorin, Regie-rungsoberinspektor	A10	gD	5,00	6,00
Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor	A9	mD	5,00	7,00
Regierungshauptsekretärin, Regie-rungshauptsekretär	A8	mD	2,00	2,00
Zusammen:			42,00	51,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Neue Stellen			
2,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
2,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
2,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	
1,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie-rungsoberinspektor	
2,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor	
<hr/> 9,00	Zugänge neue Stellen		
<hr/> 9,00	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/> <hr/> 9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	622.511	800.000	800.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

		2022 EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	690.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	10.000
3.	Sonstiges	100.000
Summe		800.000

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

453 10	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	126.848	400.000	400.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

			2022 EUR
1.	Trennungsgeld		360.000
2.	Umzugskostenvergütungen		40.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen		0
Summe			400.000

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(432 10) 118 **Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710 / 432 10 (Ist 2020: 149.538.326 EUR, Ansatz 2021: 166.596.400 EUR). Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2022 zentral im EP 20 veranschlagt.

aus Titelgruppen:	0	11.700.000
--------------------------	----------	-------------------

Summe HGr. 4:	1.200.000	12.900.000
---------------	------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.416.990	1.986.900	2.025.800
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB für

			2022 EUR
1.	weitere Servicevereinbarungen		
1.1	Fachverfahren		490.000
1.2	Server-Housing		101.700
1.3	Mailboxen für Schulen und Lehrkräfte		922.700
1.4	Querschnittsverfahren		83.500
1.5	LVN-Anbindung		377.900
<i>Summe zu 1.</i>			<i>1.975.800</i>
2	Umsetzung Onlinezugangsgesetz		
2.1	Fachverfahren		50.000
<i>Summe zu 2</i>			<i>50.000</i>
Zusammen			2.025.800

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich sind übergreifende IT-Ausgaben an den ZIT-BB, insbesondere für weitere Servicevereinbarungen.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
546 20	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	2.451	0	0
Erläuterungen:					
Vorgesehen für notwendige Entschädigungs-/Ersatzleistungen im Geschäftsbereich.					
546 55	012	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	1.077.924	1.045.100	1.060.200
Erläuterungen:					
Veranschlagt gemäß Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 6. Oktober 2017 für den gesamten Geschäftsbereich.					
aus Titelgruppen:				5.067.700	5.964.600
Summe HGr. 5:				8.099.700	9.050.600
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	5.072.483	0	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	15.998.219	0	0
919 35	118	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
Erläuterungen:					
Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.					
Im Haushaltsjahr 2022 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).					
Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.					
972 10	881	Globale Minderausgabe	0	-13.375.100	-11.118.700
Summe HGr. 9:				-13.375.100	-11.118.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden die Altersteilzeitfälle aus dem gesamten Einzelplan (ohne Kapitel 05 300 - 05 332) in der Titelgruppe 64 aufgeführt.

Übersicht über die Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 05 (ohne Schulkapitel)
Stand 31.12.2020

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockteilzeit	davon kontinuierliche Teilzeit
1.	05 010	57	54	3
2.	05 070/ TGr. 61	2	2	0
3.	(05 115)	10	9	1
4.	05 140	38	35	3
5.	(05 160)	7	7	0
6.	(05 161)	2	2	0
7.	05 200	149	147	2
8.	(05 351)	1	1	0
Zusammen		266	257	9

Nachbesetzungen: 1

Bei Kapitel 05 200 sind 8 Fälle in Blockteilzeit enthalten, die ab dem 01.01.2000 an der ATZ teilnehmen, jedoch erst ab dem 01.01.2002 in den Landesdienst übergegangen sind.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 64)	851	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-77.985	0
(428 64)	851	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	19.229	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64				0

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind nachfolgende Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	davon bis einschl. 2020 verausgabt (EUR)	davon in 2021 als Ausgabe vorgesehen (EUR)	davon in 2022 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1.	KIP II Bildung	90.000.000	0	3.000.000	29.000.000	58.000.000
2.	KIP II Sport	25.000.000	0	6.250.000	6.250.000	12.500.000
	Summe	115.000.000	0	9.250.000	35.250.000	70.500.000

671 73 692 Entgelte an einen Dienstleister 0 250.000 978.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	500.000			500.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	500.000			500.000

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

883 73 692 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 10.000.000 29.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	58.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	31.000.000
2024 bis zu	27.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	13.000.000	19.000.000		32.000.000
2023	14.000.000	18.000.000	31.000.000	63.000.000
2024		18.000.000	27.000.000	45.000.000
2025				
2026 ff.				
Summen	27.000.000	55.000.000	58.000.000	140.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

893 73 692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland **6.250.000** **6.250.000**

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	12.500.000
davon fällig:	
2023 bis zu	6.250.000
2024 bis zu	6.250.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.500.000		1.500.000
2023		2.000.000	6.250.000	8.250.000
2024			6.250.000	6.250.000
2025				
2026 ff.				
Summen		3.500.000	12.500.000	16.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **16.500.000** **36.228.000**

TGr. 75 Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Im Rahmen des zwischen Bund und den Ländern vereinbarten Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" sollen die coronabedingten Nachteile von Kindern und Jugendlichen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ausgeglichen werden. Für die Umsetzung des Aktionsprogramms im Land Brandenburg sind nach dieser Vereinbarung für den Abbau von Lernrückständen, für Freizeit und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag insgesamt bis zu 68,7 Mio EUR vorgesehen, die sich auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 verteilen.

427 75 129 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige **11.700.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für Beschäftigungspositionen von Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zum Aufholen von coronabedingten Lernrückständen auf Basis der Lernausgangslage. Ebenfalls sind hier die Mittel für studentische Lehr- und Lernassistenzen in den Schulen berücksichtigt.

547 75 129 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" **900.000**
neu

Erläuterungen:

Hier sind die zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben (u.a. Materialien, Ausstattung, Aufträge) veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

633 75 129 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **3.000.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Sozialarbeit an Schulen und für die Umsetzung von Ferienprogrammen.

671 75 129 **Erstattungen an Geschäftsbesorger** **100.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die ILB im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms für Freiwilligendienste.

684 75 129 **Zuschüsse an freie Träger** **17.000.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Mittel für unterrichtsergänzende Förderangebote von außerschulischen Trägern, die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen, die Mittel für die Förderung zusätzlicher Freiwilligendienste sowie die Förderung von Ferienfreizeiten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **32.700.000**

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz

422 78 011 **Bezüge der Beamtinnen und Beamten mit einer Freistellung gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz** **0** **0**

Erläuterungen:

Übersicht über die Inanspruchnahme des Sabbaticals
Stand: 31.12.2020

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl der Fälle Sabbatical	davon: Arbeitsphase	davon: Freistellungsphase
1.	05 321	163	133	30
2.	05 324	97	77	20
3.	05 326	49	42	7
4.	05 327	125	106	19
5.	05 329	5	4	1
6.	05 330	24	21	3
7.	05 332	47	36	11
Zusammen		510	419	91

Vorgesehen für Bezüge der Beamten, die die Regelungen des Sabbaticals in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase gem. § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz befinden.

Bei den Amtsbezeichnungen wurde auf die Angabe von Schulformen und -größe verzichtet.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Leerstellen:				
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	2,00	2,00
Gesamtschulkonrektorinnen, Gesamtschulkonrektoren / Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren / Studiendirektorinnen, Studiendirektoren	A15	hD	6,00	6,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 78

Rektorinnen, Direktoren / Oberschulkonrektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förderschulkonrektoren	A14	hD		6,00	6,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD		26,00	26,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD		52,00	52,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD		6,00	6,00
Zusammen:				98,00	98,00

428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan Stand 31.12.2020

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfreistellung	davon: Teilfreistellung
1.	05 200	2	2	0
2.	05 321	3	3	0
3.	05 324	1	1	0
4.	05 326	2	2	0
5.	05 330	6	6	0
6.	05 332	1	1	0
Zusammen		15	15	0

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
Leerstellen:		
E 13	5,00	3,00
E 12	0,00	1,00
E 11	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00
Zusammen:	8,00	7,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge		
1,00	E 12	Freistellungsphase Langzeitkonto
1,00	Sonstige Zugänge	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)		
2,00	E 13	Ende der Freistellungsphase Langzeitkonto
2,00	Sonstige Abgänge	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

919 78	011	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	531.593	0
---------------	------------	---	----------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0

TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

525 90	155	Aus- und Fortbildung	1.062.665	3.737.900	3.737.900
--------	-----	----------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Für den Geschäftsbereich sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen die Ausgaben für die Qualifikationserweiterung und Fortbildung der Bediensteten zentral veranschlagt. Die Ausgaben sind u.a. vorgesehen für

- die fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen,
- Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung gemäß Konzept der Landesregierung,
- Pflichtfortbildungen, u.a. aufgrund der Strahlenschutzverordnung und von Sicherheitsvorschriften,
- die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des MBJS und der nachgeordneten Einrichtungen sowie in der Lehrerausbildung,
- die Staatlichen Schulämter (Reisekosten für die Fortbildung, regionale und schulinterne Fortbildung, schulamtsinterne Fortbildung, Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen),
- Fortbildungen im Rahmen der politischen Bildung,
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung der Einführung der Rahmenlehrpläne sowie Qualifizierung für den gemeinsamen Unterricht, Medienbildung (landespolitischer Schwerpunkt "Digitalisierung"), Ganztags- und Begabtenförderung,
- Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen zur Anwendung der Schulverwaltungs- und Stundenplansoftware sowie neuer WEB-Technologien.

684 90	155	Zuschüsse an freie Träger	180.000	180.000	180.000
--------	-----	---------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung werden für die Organisation und Durchführung sowie für die Ko-Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu bildungspolitischen und fachlichen Schwerpunkten zum Teil auch freie Träger in Anspruch genommen.

685 90	155	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	209.165	130.000	130.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung werden für die Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, zum Teil Universitäten und sonstige öffentliche Einrichtungen in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 4.047.900 4.047.900

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

Siehe Deckungsvermerk bei 232 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erhebung und Pflege der Schulstatistik, für Statistikauswertungsverfahren sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulinformationssystems (Schulmanagementsoftware, Schulverwaltungsprogramm, Stundenplanprogramm, E-Mail) für eine einheitliche interne Schulverwaltung und deren Dokumentation, insbesondere zur Information für die Schuldatenerhebung und zur Steuerung des Schulressourceneinsatzes sowie zur Schulentwicklungsplanung.

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	214.361	0	0
--------	-----	------------------------------------	---------	---	---

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 429 99

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden die Personalausgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	10.085	8.000	11.500
---------------	------------	--	---------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Entwicklungssoftware für Fachverfahren

	2022 EUR
1. Hardware	0
2. Software	11.500
3. Unterhaltung	0
4. Kommunikation	0
5. Sonstiges	0
Summe	11.500

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	722.081	1.321.800	1.315.200
---------------	------------	---	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Kosten für Schulfachverfahren

	2022 EUR
1. Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	10.000
2. Kosten für E-Mail Lehrkräfte, IDM	79.000
3. Kosten für Schulmanagementsysteme	567.000
4. Kosten für Schuldatenerhebung	354.000
5. Kosten für Statistikauswertungsverfahren	286.900
6. Kosten für Auslandsschulplattform	18.300
Summe	1.315.200

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	1.329.800	1.326.700
-------------------------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	21.877.700	74.302.600
---	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.100	7.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	18.050.000	35.250.000
Gesamteinnahme		18.057.100	35.257.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.200.000	12.900.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	8.099.700	9.050.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	560.000	21.388.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.250.000	35.250.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-13.375.100	-11.118.700
Gesamtausgabe		12.734.600	67.469.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		5.322.500	-32.212.800

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	---	---

Summe HGr. 1:			0	0
---------------	--	--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für anteilige Zuweisungen und Zuschüsse für von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtungen oder Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen. Die anteiligen Zuschüsse der Länder werden, wenn nicht anders angegeben, nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	701.439	756.000	778.200
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Einrichtungen (insbesondere Sekretariat) der Kultusministerkonferenz (KMK).

Mehr aufgrund der Entwicklung der Ausgaben für das Sekretariat der KMK und der von der KMK eingegangenen Verpflichtungen (u.a. DSD-I-Prüfungen, DQR-Geschäftsstelle, KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt", Bund-Länder-Initiativen "Leistung macht Schule" und "Schule macht stark", "DigitalPakt Schule 2019-2024", "Ständige wissenschaftliche Kommission der KMK").

632 12	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von brandenburgischen Schülerinnen und Schülern in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)	0	4.000	4.000
---------------	-----	--	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Personalkosten zur Absicherung der Unterrichtung von brandenburgischen Kindern beim Kuraufenthalt an der Hochgebirgsklinik Davos gemäß Vereinbarung der Länder zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) vom 30./31. Januar 1992.

Der Ansatz ist geschätzt, da die Verweildauer der brandenburgischen Kinder entsprechend der ärztlichen Kurzuweisung nicht vorhersehbar ist.

632 20	111	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen	2.656	10.000	10.000
---------------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen (ZFU) gemäß Staatsvertrag vom 16. Februar 1978 (Beitritt des Landes Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 10. März 1992).

632 30	263	Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Stelle für den Jugendschutz in Telemedien "jugendschutz-net"	13.231	15.000	15.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net gemäß Vereinbarung über die Wahrung des Jugendschutzes im Internet nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vom 01.06.2010.

685 10	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung und für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht	643.382	1.532.500	1.050.000
---------------	-----	---	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Vergütung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 60 a Urheberrechtsgesetz erfolgt auf vertraglicher Grundlage der Länder mit den Verwertungsgesellschaften, für die öffentliche Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe aufgrund des Gesamtvertrages vom 19.12.2019 sowie für die Vervielfältigung geschützter Werke aufgrund des Gesamtvertrages vom 20.12.2018.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 030 **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

					2022 EUR
1.		Vergütung für die öffentliche Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe an Schulen			405.000
2.		Vergütung für Vervielfältigungen an Schulen			645.000
Summe					1.050.000

Weniger, da im Ansatz von 2021 notwendige Nachzahlungen für die Jahre 2018 bis 2020 berücksichtigt wurden.

685 20	165	Anteil des Landes am Zuschussbedarf des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München	14.861	17.000	17.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Das Land ist Mitgesellschafter des Instituts durch Beitrittserklärung vom 9. Dezember 1992 zum Gesellschaftsvertrag.

Der Zahlbetrag ergibt sich aus dem von der Finanzministerkonferenz gebilligten Wirtschaftplan der Gesellschaft, in dem der Länderzuschuss für das jeweilige Wirtschaftsjahr ausgewiesen wird. Der Beitrag der Länder bestimmt sich entsprechend § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den beteiligten Ländern.

685 40	263	Anteil des Landes an den Kosten der Alterskennzeichnung von Film- und Bildträgern sowie von mit Spielen programmierten Bildträgern durch die "Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)" und die "Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)"	16.300	18.500	18.500
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes für Personal- und Sachkosten der ständigen Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) gemäß der Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern und bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) gemäß der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz vom 31.10.2008.

685 50	266	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstitutes und anderer bundesweiter Organisationen	15.767	30.200	34.100
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstituts e.V., der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V., des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe, der pädagogischen Arbeit der internationalen Jugendbildungsstätte Auschwitz sowie der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

Summe HGr. 6:			2.383.200	1.926.800
----------------------	--	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
--------	---	---	---

Gesamteinnahme	0	0
-----------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.383.200	1.926.800
--------	---	-----------	-----------

Gesamtausgabe	2.383.200	1.926.800
----------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-2.383.200	-1.926.800
--------------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 30	219	Gebühren aus dem Schiedsstellenverfahren	3.052	2.000	2.500
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Tätigkeit der Schiedsstelle des Landes Brandenburg gemäß § 78g SGB VIII.

Mehr in Anpassung an das Ist 2020.

119 15	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	237.242	150.000	150.000
---------------	------------	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

153 10	261	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Rückzahlungen	1.367	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

162 10	261	Zinseinnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe aus Rückzahlungen	893	1.000	1.000
---------------	------------	---	------------	--------------	--------------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

aus Titelgruppen:	35.200	35.200
--------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	188.200	188.700
----------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	237	Erstattung vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.874.116	36.800.000	42.000.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Er beträgt gemäß § 8 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz 40 v.H.

281 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	15.036.902	15.640.000	18.375.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

40 v.H. der Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) bestimmt. Nach dem UhVorschG geht der Anspruch der Berechtigten gegenüber den Unterhaltsverpflichteten in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung auf das Land über.

Mehr wegen der Anpassung an den tatsächlich erzielten Rückgriff.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2: **52.440.000** **60.375.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen

119 64	265	Rückflüsse aus Zuwendungen	25.341	0	0
---------------	-----	-----------------------------------	---------------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Sofern Rückflüsse nicht für andere Maßnahmen im Rahmen der Initiative eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 64	265	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17	0	0
---------------	-----	---	-----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 64	265	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

231 64	265	Zuweisungen des Bundes	1.499.941	0	0
---------------	-----	-------------------------------	------------------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 64, 633 64, 684 64 und 685 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule

119 65	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	3.114	10.000	10.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------------	---------------	---------------

153 65	261	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

162 65	261	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			10.000	10.000	10.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 66 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

119 66	266	Rückflüsse aus Zuwendungen	30.555	0	0
153 66	266	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	335	0	0
162 66	266	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 0 0

TGr. 68 Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe

119 68 neu	266	Rückflüsse aus Zuwendungen			0
153 68 neu	266	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			0
162 68 neu	266	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern			0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 0

TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70.

231 70	266	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der internationalen Jugendarbeit	13.870	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0

TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.

282 72	266	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	24.091	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 0 0

TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"

119 80	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	85.854	25.000	25.000
--------	-----	----------------------------	--------	--------	--------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
153 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	158	0	0
162 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	1.937	200	200
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80				25.200	25.200
TGr. 90 Einnahmen nach dem Bundesjugendplan					
119 90	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen. Rückflüsse sind an den Bund zurückzuzahlen.					
153 90	261	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Zinsen sind an den Bund abzuführen.					
162 90	261	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Zinsen sind an den Bund abzuführen.					
231 90	261	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe	0	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 90, 633 90 und 684 90.</i>					
Erläuterungen:					
Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.					
331 90	261	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich der Jugendhilfe	725.754	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 90 und 893 90.</i>					
Erläuterungen:					
Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90				0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen				35.200	35.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.129	10.000	10.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Entschädigungen an die Mitglieder des nach § 10 AGKJHG gebildeten Landes-Kinder- und Jugendausschusses sowie für die Durchführung von Tagungen und ähnliche Kosten des Ausschusses.

526 20	219	Erstattung der Kosten des Vorsitzenden der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII	852	2.000	2.000
--------	-----	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Gemäß § 78g Abs. 1 SGB VIII ist für das Land Brandenburg eine Schiedsstelle für Entscheidungen in Streit- und Konfliktfällen bei Vereinbarungen zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Einrichtungen, die Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII erbringen, eingerichtet.

547 10	263	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	42.785	35.000	35.000
--------	-----	------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für zentrale Maßnahmen zur Förderung der Fachentwicklung in der Jugendarbeit und zur Qualifizierung des Jugendschutzes und der Jugendhilfe. Hierzu gehören insbesondere

- die Beratung der Jugendämter und Träger von Einrichtungen,
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe,
- regionale und überregionale Fachtagungen,
- regionale und überregionale Kinder- und Jugendschutztage,
- Marktbeobachtungen, Filmüberprüfungen und Gutachten,
- deutsch-litauischer Fachkräfteaustausch im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

aus Titelgruppen:			417.500	1.087.500
--------------------------	--	--	----------------	------------------

Summe HGr. 5:			464.500	1.134.500
----------------------	--	--	----------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund	6.014.761	6.256.000	7.350.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.

Erläuterungen:

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Ausgaben bestimmt, die nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

631 30	266	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund	1.675	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

632 10	266	Zuweisungen an das Land Berlin für die anteiligen Kosten des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB)	1.133.263	1.302.700	1.302.700
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für den finanziellen Anteil des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts der Länder Berlin und Brandenburg. Die gemeinsame Einrichtung ist durch Staatsvertrag vom 22.05.2006 mit Wirkung vom 01.01.2007 als Sonderbehörde des Landes Berlin errichtet worden. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1051 - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.

Etwaiige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

633 30	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz	3.109.126	3.903.100	4.201.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Ausgleichszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte nach der Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 18. Dezember 2020. Ausgeglichen werden Mehrbelastungen, die in einer Aufgabenänderung durch das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz begründet sind. Gemäß § 25 Abs. 4 AGKJHG in Verbindung mit Art. 97 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg sind finanzielle Mehrbelastungen, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch Änderungen des Bundesrechts entstehen, vom Land auszugleichen (Konnexität).

Mehr wegen Anpassung an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse) und Berücksichtigung von Nachzahlungen gemäß § 5 Absatz 2 der Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz.

633 40	266	Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz	16.885	50.000	50.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		50.000		50.000
2023			50.000	50.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		50.000	50.000	100.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Maßnahmen zur Steigerung der Rückgriffquote der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

671 10	219	Erstattungen an die Jugendwerke aus Rückzahlungen Dritter aus Zuwendungen.	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 671 10

Erläuterungen:

Im Rahmen der Förderung von internationalen Begegnungen erhält das Land Mittel der Jugendwerke. Zurückgezahlte Mittel werden an die jeweiligen Jugendwerke zurückgeführt.

681 10 237 Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 92.185.289 92.000.000 105.000.000

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 231 10. Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz erfüllt, an deren Finanzierung sich der Bund mit 40 v.H. beteiligt. Der Bundesanteil wird bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf infolge steigender Zahlbeträge.

Die Entwicklung der Zahlfälle kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Zahlfälle zum Stichtag	Zahlfälle
31.12.2019	34.498
31.12.2020	33.896

681 20 291 Zuschüsse an Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch 0 0 0

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Zahlungen aufgrund der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem zwischen dem Bund und den Ländern.

684 11 219 Mitgliedsbeiträge an Vereine 2.882 3.000 3.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitgliedschaft in Fachverbänden (z.B. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 30) 291 Zuschüsse zur Beratung von ehemaligen Heimkindern 0

aus Titelgruppen: 49.924.200 48.301.000

Summe HGr. 6: 153.439.000 166.207.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Landesjugendplan

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Mit der Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung von Jugendhilfeangeboten sowie der Stabilisierung von Jugendhilfestrukturen wird dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfebereiche entsprochen. Im Landesjugendplan sind die Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags zusammengefasst.

Strukturell hat der Landesjugendplan vier Schwerpunktbereiche:

- Förderung von Innovationen sowie der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe
- Förderung regionaler Angebote freier und öffentlicher Träger unter dem Gesichtspunkt eines gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe
- Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben und Förderung von landesweiten Strukturen der Jugendhilfe
- Förderung von Demokratie- und Europabildung, Beteiligung, Partizipation, Kinderrechten.

Die Investitionszuschüsse sind für Sanierungen und Standardanpassungen der überregionalen Jugendbildungsstätten veranschlagt.

Übersicht über den geplanten Einsatz der Mittel nach Maßnahmebereichen:

		2022 EUR
A	Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe	
	Innovationen und Modellvorhaben	105.000
	Fachliche Weiterentwicklung und überörtliche Fachorganisationen	895.000
	Vorhaben der Jugendbildung zum Teilkonzept "Bildung in der digitalen Welt"	350.000
	<i>Summe zu A</i>	<i>1.350.000</i>
B	Förderung des gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe	
	Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte	3.239.500
	Maßnahmen Täter-Opfer-Ausgleich	357.000
	Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen (geistige Entwicklung) und zusätzlich Nachmittagsbetreuung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen	1.200.000
	<i>Summe zu B</i>	<i>4.796.500</i>
C	Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben der Jugendhilfe	
	Jugendverbandsarbeit/Landesjugendring	1.705.000
	Geschäftsstelle Landesjugendring Brandenburg e.V.	558.900
	Jugendbildung und Jugendbegegnungen	1.630.000
	Förderung von überregionalen Strukturen	1.084.200
	Investitionen	300.000
	<i>Summe zu C</i>	<i>5.278.100</i>
D	Demokratie- und Europabildung, Beteiligung, Partizipation, Kinderrechte	
	Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen	125.000
	Werkstätten für Demokratie	100.000
	Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung sowie im Bereich der Hilfen zur Erziehung - Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung	385.000
	Förderung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe - Beratung für Leistungsberechtigte Eltern/Kinder im Verhältnis zu den Jugendämtern	85.000
	Förderung von Ombudschaft für junge Menschen in stationären Einrichtungen (Beteiligung/Beschwerde)	120.000
	<i>Summe zu D</i>	<i>815.000</i>
Zusammen		12.239.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

547 60 261 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 26.546 150.000 150.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für Fachtage, Veröffentlichungen und Auftragsvergaben.

633 60 261 Zuweisungen an öffentliche Träger 3.942.865 3.450.000 3.450.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	3.600.000
davon fällig:	
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	3.400.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	3.344.800	200.000		3.544.800
2023		3.346.800	200.000	3.546.800
2024			3.400.000	3.400.000
2025				
2026 ff.				
Summen	3.344.800	3.546.800	3.600.000	10.491.600

Erläuterungen:

Die Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte (332 Stellen) werden den Jugendämtern des Landes zugewiesen, die diese an freie Träger der Jugendhilfe oder an Gemeinden weiterleiten.

684 60 261 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger 7.896.089 8.219.600 8.339.600

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	1.900.000
davon fällig:	
2023 bis zu	1.700.000
2024 bis zu	200.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	39.200	2.700.000		2.739.200
2023		2.700.000	1.700.000	4.400.000
2024			200.000	200.000
2025				
2026 ff.				
Summen	39.200	5.400.000	1.900.000	7.339.200

Erläuterungen:

Bezuschusst werden Projekte der Kinder- und Jugendhilfe von freien Trägern.

Mehr wegen Einrichtung einer Ombudschaft für junge Menschen in stationären Einrichtungen.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. ist die Arbeitsgemeinschaft der landesweit tätigen Jugendverbände sowie der Stadt- und Kreisjugendringe im Land Brandenburg und wird seit 2012 institutionell gefördert. Er versteht sich als jugendpolitische Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als Zentralstelle für die Vergabe der Fördermittel aus dem Landesjugendplan verteilt er auf Beschluss seiner Mitgliedsorganisationen diese Mittel an die landesweit tätigen Jugendverbände. Daneben befördert er das Ehrenamt, qualifiziert die hauptamtlichen Fachkräfte und entwickelt die Angebote in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit qualitativ weiter, u.a. die "Jugendgeschichtsarbeit", die Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card sowie im Bereich der Jugend- und Geflüchtetenarbeit /Migrant*innenselbstorganisationen (IKO).

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Landesjugendring Brandenburg e.V.

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1 Personalausgaben	429.100	465.400	465.400
2 sächliche Verwaltungsausgaben	131.500	138.700	138.700
Zusammen:	560.600	604.100	604.100
Abzüglich Einnahmen:	45.200	45.200	45.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	515.400	558.900	558.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1 Zuwendung des Landes für laufende Zwecke	515.400	558.900	558.900
Zusammen:	515.400	558.900	558.900

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
1 Entgeltgruppe 14	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 11	1,00	1,00
3 Entgeltgruppe 10	2,25	2,25
4 Entgeltgruppe 9	1,00	1,50
5 Entgeltgruppe 7	1,40	1,00
Zusammen:	6,65	6,75
Insgesamt:	6,65	6,75

685 60	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

Erläuterungen:

Veranschlagt zum zahlenmäßigen Nachweis von Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen.

883 60	261	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Jugendhilfe	0	0	0
893 60	261	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	1.634.299	300.000	300.000

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	600.000
davon fällig:	
2023 bis zu	300.000
2024 bis zu	300.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		300.000		300.000
2023		300.000	300.000	600.000
2024			300.000	300.000
2025				
2026 ff.				
Summen		600.000	600.000	1.200.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 12.119.600 12.239.600

TGr. 61 Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/Landes-Kinder- und Jugendbeauftragter (LKJB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 61	266	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.500	8.500
--------	-----	--------------------------------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Geschäftsbedarf und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen.

633 61	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
--------	-----	---	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Nachweis von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

684 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	0	100.000	100.000
--------	-----	---	---	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen freier Träger im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

685 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Nachweis von Förderungen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			108.500	108.500	
-------------------------------------	--	--	---------	---------	--

TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Erläuterungen:**Bundesmittel**

Die Titel der Titelgruppe dienen zum Nachweis der Ausgaben im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen", die ihre Grundlagen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) haben. Der Bund unterstützt die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, um ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gewährt der Bund Finanzmittel im Rahmen der Bundesstiftung zweckgebunden für Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen und psychosoziale Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Der Bund stellt den Ländern jährlich 51 Mio EUR zur Verfügung, davon Mittel für die Koordinierungsaufgaben in Höhe von 2,88 Mio EUR. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder (ohne Mittel für Koordinierungsaufgaben) erfolgt nach einem relativen Sockelbetrag, der über die Haushaltsjahre konstant bleibt, und nach einem Verteilungsschlüssel für über den Sockel hinausgehende Mittel, der sich jeweils zu 1/3 nach dem Königsteiner Schlüssel, der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug und der Anzahl der unter 3-Jährigen berechnet und turnusmäßig aktualisiert wird. Nach dieser Verteilung erhält das Land Brandenburg ca. 1,38 Mio EUR. Für Koordinierungsaufgaben stehen dem Land zusätzlich 0,12 Mio EUR zur Verfügung.

547 64	265	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

631 64	265	Rückzahlungen von Zinsen und nicht verbrauchten Zuweisungen an den Bund	25.358	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64, 153 64 und 162 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln von der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

633 64	265	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1.344.094	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

684 64	265	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	155.847	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

685 64	265	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 0 0

TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gilt eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung, insbesondere dem Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit wird als ein sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule betrachtet, das verschiedene Leistungen aus dem Spektrum von §§ 11-14 SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) anbietet. Des Weiteren sind hier auch die Mittel zur Förderung der "Landeskooperationsstelle Jugendhilfe-Schule" veranschlagt.

547 65 261 Sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben.

633 65 261 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 3.541.412 3.685.500 3.685.500

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	3.685.500
davon fällig:	
2023 bis zu	0
2024 bis zu	3.685.500
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	3.569.400			3.569.400
2023		3.685.500		3.685.500
2024			3.685.500	3.685.500
2025				
2026 ff.				
Summen	3.569.400	3.685.500	3.685.500	10.940.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkostenzuschüsse für die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter. Um fast jeder zweiten Schule eine Schulsozialarbeiterin/einen Schulsozialarbeiter zur Verfügung stellen zu können, werden die Personalkosten für insgesamt 378 Stellen bezuschusst.

Die Mittel für die Personalkostenzuschüsse werden den Jugendämtern des Landes als Festbetrag je Stelle zugewiesen, die diese an freie Träger der Jugendhilfe oder an Gemeinden weiterleiten.

684 65 261 Zuschüsse an freie Träger 173.306 200.000 200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 65

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		200.000		200.000
2023			200.000	200.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		200.000	200.000	400.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 3.885.500 3.885.500

TGr. 66 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen.

526 66 266 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben **0 100.000 100.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt für Kosten der Rechtsvertretung im Zusammenhang mit der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche.

633 66 266 Erstattungen von Kosten an Gemeinden und Gemeindeverbände **33.363.897 31.109.100 29.365.900**

Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattungen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (§ 89 d SGB VIII und § 24i AGKJHG). Veranschlagt sind weiterhin Leistungen und Erstattungen gemäß §§ 88, 89, 89a, 89b und 89e SGB VIII (Leistungen an deutsche Staatsbürger im Ausland; Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe), wenn nach §§ 86, 86a und 86b der tatsächliche Aufenthalt maßgeblich ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 66

Der Ansatz setzt sich zusammen aus

A - Kostenerstattungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen gemäß SGB VIII ab dem 01.11.2015 (Änderung des SGB VIII),

B - Ausgleichszahlungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Verordnung über den Verwaltungskostenausgleich im Zusammenhang mit der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie der Anschlusshilfen für junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer nach § 41 SGB VIII (UmA Mehrbelastungsausgleichsverordnung vom 1. März 2021) und

C - sonstigen Erstattungspflichten gem. §§ 88ff SGB VIII.

	2021	2022
Mittel zu Punkt A	29.278.100	26.982.800
Mittel zu Punkt B	1.631.000	1.883.100
Mittel zu Punkt C	200.000	500.000
Zusammen	31.109.100	29.365.900

Der Ansatz berücksichtigt auch Kostenerstattungen für frühere Jahre.

Weniger aufgrund der unterstellten Fallzahlentwicklung.

684 66 266 **Zuschüsse für freie Träger** 0 200.000 200.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		200.000		200.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		200.000		200.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Angebote freier Träger zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsdeckenden Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche. Um der Steuerungs- und Anregungsfunktion des Landes gem. § 82 SGB VIII auch im Zusammenhang mit der neuen Herausforderung der Jugendhilfe im Land, der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, gerecht zu werden, sollen u.a. durch direkte Zuschüsse Träger von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten unterstützt werden.

685 66 266 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen** 0 0 0

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen, die Angebote zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsgerechten Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche vorhalten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 31.409.100 29.665.900

TGr. 68 Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Zur Sicherung von ausreichend sozialpädagogischen Fachkräften und zur Stärkung der Attraktivität regionaler Bildungsräume ist es erforderlich, die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Als oberste Landesjugendbehörde obliegt es dem MBJS, gemäß § 82 Abs. 1 SGB VIII innovative und zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe förderliche Maßnahmen einzurichten und zu fördern

547 68 neu	266	Sächliche Verwaltungsausgaben, Fachkräftegewinnung (Praxisanleitung Ausbildung)			670.000
---------------	-----	--	--	--	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für eine Förderung an die Einrichtungen im Feld der Hilfen zur Erziehung (HzE) zur Gewinnung von Fachkräften. Die Maßnahme trägt zur dringend benötigten Deckung eines stetig wachsenden Bedarfs an Fachkräften im HzE-Bereich bei. Die Förderung erfolgt an die Jugendämter, um im Sinne von § 78 c Abs. 2 SGB VIII eine rechtskonforme Umsetzung zu gewährleisten.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 060 / 547 61 (Teilansatz 2022: 670.000 EUR).
Notwendigkeit der Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung im Bereich der HzE

633 68 neu	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung			0
---------------	-----	--	--	--	----------

684 68 neu	266	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung			0
---------------	-----	--	--	--	----------

685 68 neu	266	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Fachkräftegewinnung			0
---------------	-----	---	--	--	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 **670.000**

TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Maßnahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) wird das Programm "Internationale Jugendarbeit" durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass das Land Brandenburg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zuge der Haushaltsdurchführung Mittel aus dem Bundesjugendplan erhält. Diese Mittel werden für Projekte im Rahmen der internationalen Jugendarbeit an freie und öffentliche Träger weitergeleitet.

633 70	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

684 70	266	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	13.870	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **0** **0**

TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen einer Jahreszuwendung werden dem Land Brandenburg durch das Deutsch-Französische Jugendwerk Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für deutsch-französische Jugendbegegnungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen bzw. Zuweisungen an freie bzw. öffentliche Träger weitergeleitet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
633 72	266	Zuweisungen für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 72	266	Zuschüsse für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an freie Träger	24.091	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72				0	0

TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Durchführung des Landesprogramms "Netzwerk Gesunde Kinder" gemäß Konzept der Landesregierung vom 22.12.2015 veranschlagt.

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	0	49.000	49.000
--------	-----	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Prozess- und Strukturrevaluation zur Wirksamkeit und Qualität des Netzwerks Gesunde Kinder veranschlagt.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	34	20.000	20.000
--------	-----	--	----	--------	--------

547 80	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	37.493	90.000	90.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind u.a. für den Betrieb (Hosting, Wartung, Service), die Sicherung und die Weiterentwicklung des Datenbanksystems der Netzwerke sowie für die Durchführung des Projekts "Lesestart" gemäß des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung veranschlagt.

633 80	314	Zuweisungen an öffentliche Träger	521.845	760.000	760.000
--------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	250.000
davon fällig:	
2023 bis zu	250.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		250.000		250.000
2023			250.000	250.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		250.000	250.000	500.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in kommunaler Trägerschaft veranschlagt.

684 80	314	Zuschüsse an freie Träger	2.299.899	2.200.000	2.200.000
---------------	------------	----------------------------------	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

2022
EUR

Betrag: 750.000

davon fällig:

2023 bis zu 750.000

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		750.000		750.000
2023			750.000	750.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		750.000	750.000	1.500.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in freier Trägerschaft und der Landeskoordinierungsstelle zur Praxisunterstützung und Qualitätsentwicklung der Netzwerke, zur zentralen Beschaffung von Sachmitteln und zur Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	3.119.000	3.119.000
-------------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 90 Ausgaben nach dem Bundesjugendplan

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Mittel für die Durchführung des Bundesjugendplans werden in der Haushaltsdurchführung seitens des Bundes zur Verfügung gestellt und in gleicher Höhe bei Titel 231 90 und 331 90 vereinnahmt.

547 90	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

631 90	261	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 90, 153 90 und 162 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

633 90	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

684 90	261	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

883 90	261	Zuweisungen für Investitionen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe und an Kommunen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

893 90	261	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	725.754	0	0
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 90	0	0	0
-----------------------	--	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	50.641.700	49.688.500	
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	188.200	188.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	52.440.000	60.375.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		52.628.200	60.563.700

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	464.500	1.134.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	153.439.000	166.207.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000	300.000
Gesamtausgabe		154.203.500	167.642.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-101.575.300	-107.078.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"

119 61	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	305.799	0	0
--------	-----	----------------------------	---------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.

153 61	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35	0	0
--------	-----	--	----	---	---

162 61	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0

TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

119 62	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	462.776	0	0
--------	-----	----------------------------	---------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 62.

153 62	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

162 62	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 0

TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

119 63	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	22.400	0	0
--------	-----	----------------------------	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 63, 631 63, 883 63 und 893 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Sofern diese nicht für andere Maßnahmen im Rahmen der Programme eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 63	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 060 **Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 153 63

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 63	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

331 63	271	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	4.020.353	0	0
---------------	-----	---	------------------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 63, 883 63 und 893 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Einnahmen der Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" gemäß dem Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Kita-FinHG).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze

119 64	271	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
---------------	-----	-----------------------------------	--	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titel 883 64 und 893 64.

153 64	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

162 64	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

TGr. 66 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa-Gesetz"

153 66	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

162 66	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0
--	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	271	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	15.000		15.000
--------	-----	--	---------------	--	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für die Beauftragung von Gutachten, Expertisen und Fachkonzepten, soweit es sich nicht um Maßnahmen im Rahmen der Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung handelt (siehe Titel 531 20).

531 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung	132.254	200.000	200.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Sachausgaben, die im Rahmen der Einleitung einer umfassenden Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg anfallen. Dazu gehören u.a. Ausgaben für Fachveranstaltungen und die Beauftragung von Gutachten.

541 10	271	Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen	863	30.000	30.000
--------	-----	--	------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Fachtagungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie der Einführung zu Qualitätsfeststellungsverfahren im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

547 10	271	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	15.030	5.000	5.000
--------	-----	---	---------------	--------------	--------------

aus Titelgruppen:			9.550.000		8.880.000
--------------------------	--	--	------------------	--	------------------

Summe HGr. 5:			9.800.000		9.130.000
----------------------	--	--	------------------	--	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung	499.432.301	535.331.900	537.745.500
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund gesetzlicher Verrechnungen von Abschlagszahlungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel wieder zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die Zuschüsse nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) für

1. Sockelbetrag und Betrag für Sprachstandsförderung und Bestandsschutz (§ 16 Abs. 6 KitaG):

Die Landeszuschüsse nach § 16 Abs. 6 KitaG werden gemäß der Landeszuschussanpassungsverordnung vom 03.11.2015 im Zweijahresrhythmus der Entwicklung der Kinderzahl, der Personalkosten und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes angepasst.

2. Ausgleich für die Verbesserung der Personalbemessung und Erweiterung des Rechtsanspruchs (§ 16a Abs. 1 und 2 KitaG): Die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 1 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten, die durch Verbesserungen der Personalbemessung entstehen, und die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 2 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für die 1- bis 3-Jährigen werden jährlich angepasst. Die Grundlage ihrer Ermittlung sind die jeweils belegten Plätze differenziert nach Alter und Betreuungsumfang sowie die erforderlichen Personalkosten einer Fachkraftstelle gemäß § 5 Abs. 3 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV).

3. Finanzierung der Elternbeitragsfreiheit (§§ 17c und d KitaG):

Die Landeszuschüsse zum Kostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung durch das Land an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in §§ 17c und d KitaG geregelt. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus der Anzahl der betreuten Kinder im Jahr vor der Einschulung, einem Pauschalbetrag je Kind und Monat und den Kosten für die Erstattung höherer Einnahmeausfälle (Ausgleich der nachgewiesenen tatsächlich entstandenen Kosten, die nicht durch den Pauschalbetrag abgegolten sind).

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 060 **Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 10

4. Ausgleichsbetrag für Sockel Leitungsfreistellung (KitaLAV):

Die Landeszuschüsse zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Träger von Kindertagesstätten und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Einführung eines Sockels für die Wahrnehmung pädagogischer Leitungsaufgaben in Kindertagesstätten gemäß Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV) bemessen sich nach der Anzahl der Kindertagesstätten und den erforderlichen Personalkosten einer Leitungskraft nach § 3 Abs. 2 KitaLAV.

Die Zusammensetzung der Zuschüsse nach KitaG kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

		2022 EUR
1.	Landeszuschüsse gem. § 16 KitaG	
	Sockelbetrag	266.403.000
	Sprachstandförderung und Bestandsschutz	8.022.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>274.425.000</i>
2.	Landeszuschüsse gem. § 16a KitaG	
	Ausgleichsbetrag Personalschlüsselverbesserung*	191.313.200
	Ausgleichsbetrag Erweiterung Rechtsanspruch	19.623.900
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>210.937.100</i>
3.	Landeszuschüsse gem. §§ 17c und d KitaG	
	Elternbeitragsfreiheit	42.905.000
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>42.905.000</i>
4.	Ausgleichsbetrag gem. Kita-Leitungsausgleichsverordnung	
	Sockel Leitungsfreistellung	9.478.400
	<i>Summe zu 4.</i>	<i>9.478.400</i>
Zusammen		<u>537.745.500</u>

* soweit nicht aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes finanziert (05 060/TGr. 66)

Die Entwicklung wesentlicher Parameter für die Zuschussbemessung kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	2018	2019	2020
Kinderzahl im Land Brandenburg (0-12 Jahre)	266.144	269.165	271.083

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2020 Prognose MBJS

Kinder in Tagesbetreuung		2018	2019	2020
1.	Kinder in Tagesbetreuung			
	0 - 3 Jahre	32.764	33.464	32.599
	3 - 6,5 Jahre	71.067	73.236	75.511
	6,5 - 12 Jahre	76.464	77.867	79.401
2.	Kindertagespflege, sonstige Angebote	5.822	5.631	5.281
	Summe	186.117	190.198	192.792

Quelle: Jahresdurchschnitt gemäß Meldung nach § 6 Abs. 1 KitaBKNV

	2018	2019	2020
Versorgungsquote in %	71,0	71,5	71,6

Mehr durch die Anpassung der Landeszuschüsse an die gestiegenen Kinderzahlen, an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse) und an die Erhöhung des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes (einschließlich Zahl der Kindertagesstätten).

aus Titelgruppen:	66.056.700	69.258.000
Summe HGr. 6:	601.388.600	607.003.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 61.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Mit der Unterstützung der Weiterentwicklung und Qualifizierung von Angeboten und der Stabilisierung von strukturfördernden Maßnahmen für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfebereiche entsprochen. Im Landeskitaplan sind Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages zusammengefasst.

Die Maßnahmebereiche gliedern sich wie folgt:

		2022
		EUR
A	Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	11.560.000
	Kiez-KITAs	6.500.000
	Fachkräftequalifizierung und -gewinnung	1.430.000
	Qualifizierung der Fachkräfte zur Sprachförderung	1.995.000
	Qualitätsmonitoring und Entwicklung eines Bildungsplans/Kita-Qualitätsrahmens, Anpassung und unabhängige Zertifizierung von Evaluationsinstrumenten (z.B. CLASS, BETA, SSTEWE, KES/KomNet-Quaki/Kita-Check, KiQu, ektimo)	980.000
	Sprach-Kitas	655.000
B	Strukturentwicklung der Kindertagesbetreuung	510.000
C	Fachliche Weiterentwicklung und Innovationsförderung	75.000
D	Qualitätssicherung/-entwicklung und Qualifizierung des Kita-Systems	790.000
E	Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten	545.000
	Summe	13.480.000

547 61	271	Sächliche Verwaltungsausgaben	593.361	3.550.000	2.880.000
--------	-----	-------------------------------	---------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Umsetzung des Qualitätsmonitorings, die Entwicklung eines Bildungsplans/Kita-Qualitätsrahmens, der Qualitätsfeststellung und für die Erstattung von Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen in Form von Gutscheinen zur Umsetzung des Landesprogramms Fachkräftequalifizierung und -gewinnung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 050 / 547 68 (Teilansatz 2022: 670.000 EUR).
Notwendigkeit der Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung im Bereich der HzE

633 61	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.203.243	8.900.000	8.400.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 steht nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die im Jahr 2021 für 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 61

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	5.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	5.000.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		8.900.000		8.900.000
2023		8.900.000	5.000.000	13.900.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		17.800.000	5.000.000	22.800.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen öffentlicher Träger im Rahmen des Landeskitaplans.

684 61 271 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger 2.016.404 2.200.000 2.200.000

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 steht nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die im Jahr 2021 für 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	1.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		2.200.000		2.200.000
2023		2.200.000	1.000.000	3.200.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		4.400.000	1.000.000	5.400.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 61

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen freier Träger im Rahmen des Landeskitaplans.

685 61	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Förderungen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Maßnahmen des Landeskitaplans.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			14.650.000	13.480.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 62.

Erläuterungen:

In den Jahren 2018 bis 2020 investierte das Land in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung 20 Mio EUR mit dem "Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung". Im Rahmen des "Landesinvestitionsprogramms für neue Kita-Plätze" (siehe Titelgruppe 64) sind weitere Investitionen des Landes in die Kindertagesbetreuung vorgesehen.

Die Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms erfolgte auf der Grundlage einer Förderrichtlinie über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger.

Das Investitionsprogramm ist beendet. Die Titel dienen dem Nachweis von gegebenenfalls noch notwendigen Zahlungen im Rahmen des Programmabschlusses.

671 62	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	381.076	350.000	150.000
--------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung des Landesinvestitionsprogrammes. Nach Beendigung des Programmes sind die Prüfungen der Verwendungsnachweise vorzunehmen.

Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Kosten.

883 62	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.326.372	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

893 62	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	884.837	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			350.000	150.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Titel der Titelgruppe dienen dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen der fünf Bundesinvestitionsprogramme Kindertagesbetreuung gemäß dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG). Der Bund gewährt in den Jahren 2008 bis 2021 Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms im Land Brandenburg erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien. Für die ersten drei Investitionsprogramme 2008 - 2013, 2013 - 2014 und 2015 - 2018 sind die Bewilligungen bereits vollständig abgeschlossen. Im vierten Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" stehen den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1.126 Mio EUR zur Verfügung. Von der Gesamtsumme entfällt ein Verfügungsrahmen von 32.368.582 EUR auf das Land Brandenburg. Im fünften Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" stehen den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1.000 Mio EUR zur Verfügung, wovon das Land Brandenburg 27.988.743 EUR erhält.

547 63	271	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

631 63	271	Rückzahlungen von nicht verbrauchten Zuwendungen und Zinsen an den Bund	22.400	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63, 153 63 und 162 63 geleistet werden.

671 63	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	521.691	350.000	470.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung der Bundesprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" gemäß dem Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG).

Mehr in Anpassung an die voraussichtlichen Kosten.

883 63	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.931.824	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

893 63	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertagesbetreuungseinrichtungen	2.196.401	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			350.000	470.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Schaffung neuer Plätze in der Kindertagesbetreuung bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Die Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms erfolgt auf der Grundlage einer Förderrichtlinie über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

671 64 271 Erstattungen an Geschäftsbesorger 140.910 150.000 170.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung des Landesinvestitionsprogrammes.

Mehr in Anpassung an die voraussichtlichen Kosten.

883 64 271 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 2.836.796 3.000.000 3.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023		3.000.000		3.000.000
2024		3.000.000		3.000.000
2025				
2026 ff.				
Summen		6.000.000		6.000.000

893 64 271 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe 405.000 2.000.000 2.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023		2.000.000		2.000.000
2024		2.000.000		2.000.000
2025				
2026 ff.				
Summen		4.000.000		4.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 5.150.000 5.170.000

TGr. 66 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa-Gesetz"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Bundesmittel

Das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit 5,5 Mrd EUR bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Gefördert werden ausschließlich Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Schuleintritt. Auf das Land Brandenburg entfällt ein Anteil von rund 165 Mio EUR bis 2022, der in dieser Titelgruppe verausgabt wird.

Im Land Brandenburg werden in Abstimmung mit dem Bund bisher folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erstattung der Elternbeitragsausfälle der öffentlichen und freien Träger von Kindertagesstätten nach Inkrafttreten der Änderung von § 90 SGB VIII (Begrenzung der Erhebungsmöglichkeit bei Transferleistungsempfängern und Geringverdienenden, Verbesserung der Teilhabe),
- finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten,
- Personalschlüsselverbesserungen,
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte - "Mehr Zeit für Anleitung",
- Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen - "Elternbeteiligung stärken",
- Förderung kindlicher Entwicklung/Gesundheit - "Bewegung in der Kita".

428 66	271	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	102.863	163.400	163.400
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	163.400
1.3	Entgelte für Auszubildende	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
Summe		163.400

Veranschlagt sind die aus den Bundesmitteln finanzierten Personalausgaben im Rahmen der Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes" im Land Brandenburg. Die Stellen entfallen mit dem Wegfall der Bundesmittel aus dem "Gute-KiTa-Gesetz".

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 11	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00

547 66	271	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.124.576	6.000.000	6.000.000
--------	-----	--------------------------------------	------------------	------------------	------------------

633 66	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.221.458	54.106.700	57.668.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen an öffentliche Träger im Rahmen des "Gute-KiTa-Gesetzes".

Mehr aufgrund der Veranschlagung von nicht verbrauchten Mitteln aus den Vorjahren.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 060 **Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

671 66	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms.

684 66	271	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	0	0	200.000
---------------	-----	--	----------	----------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger im Rahmen der Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes".

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

685 66	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes".

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 66		60.270.100		64.031.400
-----------------------	---------------	--	-------------------	--	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen		80.770.100		83.301.400
-----------------------	---------------------------------	--	-------------------	--	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	163.400	163.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	9.800.000	9.130.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	601.388.600	607.003.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000.000	5.000.000
Gesamtausgabe		616.352.000	621.296.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-616.352.000	-621.296.900

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	1.800	1.800
--------	-----	--------------------------------------	----------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

aus Titelgruppen: **114.300** **114.300**

Summe HGr. 1: **116.100** **116.100**

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

119 60	152	Rückflüsse aus Zuwendungen	113.366	82.600	82.600
---------------	-----	-----------------------------------	----------------	---------------	---------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden.

153 60	152	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden	332	500	500
---------------	-----	---	------------	------------	------------

162 60	152	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	124	0	0
---------------	-----	--	------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	83.100	83.100	
-----------------------	--	---------------	---------------	---------------	--

TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

111 61	153	Gebühren, sonstige Entgelte	17.792	13.000	15.000
---------------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 61 und Titel 532 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2020.

119 61	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	15.594	18.000	16.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2020.

162 61	153	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	341	200	200
---------------	-----	--	------------	------------	------------

272 61	153	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen der politischen Bildung	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 61	31.200	31.200	
-----------------------	--	---------------	---------------	---------------	--

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	114.300	114.300	
-----------------------	--	----------------------------------	----------------	----------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

517 25	153	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	44.032	44.500	47.600
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

			2022	
			EUR	
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (BLzpB)		47.600	
Summe				47.600

518 25	153	Mietzahlungen an den BLB	52.794	52.900	52.900
---------------	------------	---------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

			2022	
			EUR	
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (BLzpB)		52.900	
Summe				52.900

aus Titelgruppen:	318.900	318.900
--------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	416.300	419.400
----------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) gehört die finanzielle Förderung der Weiterbildung zu den Aufgaben des Landes.

Die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellvorhaben mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen erfolgen auf der Grundlage der Weiterbildungsverordnung (WBV) und von Richtlinien.

633 60	152	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.843.968	4.340.000	4.340.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		4.340.000		4.340.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		4.340.000		4.340.000

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Grundversorgung gemäß § 6 BbgWBG werden Maßnahmen anerkannter Weiterbildungseinrichtungen gefördert. Im Rahmen der Grundversorgung werden Kosten für haupt- und nebenamtliches Personal sowie Sachkosten anteilig und pauschaliert gefördert. Die Landkreise und kreisfreien Städte leiten die Zuwendungen für die Sicherung der Grundversorgung auch an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft weiter. Des Weiteren werden Modellvorhaben gem. § 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgWBG gefördert (Personal- und Sachkosten).

684 60	152	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	1.397.391	1.150.000	1.150.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	2.850.000
davon fällig:	
2023 bis zu	600.000
2024 bis zu	750.000
2025 bis zu	750.000
2026 ff. bis zu	750.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		500.000		500.000
2023		500.000	600.000	1.100.000
2024			750.000	750.000
2025			750.000	750.000
2026 ff.			750.000	750.000
Summen		1.000.000	2.850.000	3.850.000

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahme "Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen" im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020.

	2022 EUR
1. Zuschüsse an anerkannte Heimbildungsstätten für hauptamtliches pädagogisches Personal, hauptamtliche Verwaltungskräfte und Kinderbetreuung	515.000
2. Zuschüsse für Modellprojekte gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgWBG (Personal- und Sachkosten)	250.000
3. Zuschüsse an anerkannte Landesorganisationen gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 4 BbgWBG (Personal- und Sachkosten)	385.000
Summe	<u>1.150.000</u>

685 60	152	Zuschüsse für die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Weiterbildung	32.000	150.000	150.000
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an soziale und ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Grundkursen zum Erlernen der deutschen Sprache für Flüchtlinge, insbesondere zur Alphabetisierung sowie Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Qualifizierung ihrer Tätigkeit in der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen.

883 60	152	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Nachweis von Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung, insbesondere für die Ausstattung zur Digitalisierung.

893 60	152	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung	332.681	267.000	267.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen aus Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 070 **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		267.000		267.000
2023		267.000		267.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		534.000		534.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung, die über eine Anerkennung gemäß § 7 oder 8 BbgWBG verfügen, insbesondere für die Ausstattung zur Digitalisierung sowie notwendige Investitionen in nicht modernisierten Bereichen der Heimbildungsstätten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **5.907.000** **5.907.000**

TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die Ausgaben der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, die als Einrichtung des Landes gem. § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden ist.

422 61 153 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter** **103.608** **105.000** **105.000**

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	105.000
2. Aufwandsentschädigung	0
3. Sonstige Leistungen	0
Summe	105.000

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	1,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00
Zusammen:			6,00	6,00

428 61 153 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **482.274** **472.500** **472.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 61

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	472.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
Summe		472.500

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 13	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00

511 61	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	41.787	14.600	20.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	15.400
2.	Bücher, Zeitschriften	600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.000
4.	Sonstiges	1.000
Summe		20.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

526 61	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

527 61	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	162	1.200	1.200
--------	-----	--	------------	--------------	--------------

531 61	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	168.689	193.100	193.100
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Publikationen und die Dokumentation herausgehobener Veranstaltungen, die aktuelle Präsenz im Internet sowie den sozialen Medien zu wesentlichen gesellschaftspolitischen Themen Brandenburgs, wie z.B.

- die Auseinandersetzungen mit politischem Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt;
- die Landesidentität und das Landesansehen;
- die kritische Auseinandersetzung mit der Landesgeschichte, Schwerpunkte: NS-Zeit und DDR-Vergangenheit;
- die bundespolitische, europäische und internationale Position und Wirkung Brandenburgs.

532 61	153	Ankauf von methodischen und didaktischen Materialien für die politische Bildungsarbeit	52.563	50.000	50.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 070 **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 532 61

Nach § 63 Abs.3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Lernmittel und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden können. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ankauf von methodischem und didaktischem Material (politische Sachliteratur) und Abgabe gegen Gebühr an ca. 3.000 Bezieher (Multiplikatoren, politische Mandatsträger und interessierte Öffentlichkeit).

533 61	153	Kosten von Tagungen, Seminaren und Lehrgängen	48.896	60.000	54.600
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen mit dem Ziel, authentische Informationen zu vermitteln, den politischen Diskurs anzuregen und die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen zu fördern. Dazu zählen

- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Kommunen und Gesellschaft;
- Podien und Diskurse zu landespolitischen Entwicklungsfragen;
- die Entwicklung von Demokratieverständnis und Vertrauen in demokratische Institutionen;
- die Auseinandersetzung mit bundespolitischen, europäischen und internationalen zeithistorischen Prozessen;
- die Entwicklung von Akzeptanz und Toleranz gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

684 61	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger für politische Bildungsarbeit und den Ring für politische Jugend	506.183	588.900	588.900
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 528.900 Euro zur Förderung von freien Trägern der politischen Bildungsarbeit. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

Mittel in Höhe von 45.000 Euro sind für die politische Bildungsarbeit der im Ring politischer Jugend (RPJ) zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände bestimmt. Ihre Arbeit soll zu politisch verantwortlichem Handeln und zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und befähigen. Die Zuwendung an den RPJ erfolgt im Rahmen einer institutionellen Förderung.

812 61	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61		1.485.300	1.485.300
--	--	------------------	------------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2025 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	153	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79		0	0
--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen		7.392.300	7.392.300
--	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	116.100	116.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		116.100	116.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	577.500	577.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	416.300	419.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.228.900	6.228.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	267.000	267.000
Gesamtausgabe		7.489.700	7.492.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.373.600	-7.376.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	155	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
119 10	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.683	8.000	8.000
119 22	155	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		2.000	2.000
119 40	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Fortbildungsmitteln, Medien und Rechten	14.710	20.000	20.000

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen aus der Weitergabe von Einzellizenzen für Unterrichtssoftware des Instituts für Film und Bild (FWU) an Kreisbildstellen, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg sowie für Einnahmen aus der Abgabe von Eigenproduktionen, Fortbildungsmaterialien und Veröffentlichungen.

124 10	155	Mieten und Pachten	14.335	38.200	38.200
--------	-----	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

	2022
	EUR
1. Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen) Wohnungen	0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	38.200
3. Sonstige Einnahmen	0
Summe	38.200

132 10	155	Veräußerung von beweglichen Sachen	1.521	100	100
--------	-----	------------------------------------	-------	-----	-----

Erläuterungen:

	2022
	EUR
1. Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0
2. Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	100
Summe	100

Summe HGr. 1:	68.300	68.300
---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	155	Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

232 10	155	Zuweisung des Landes Berlin	4.625.000	4.920.000	4.920.000
--------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 232 10

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der finanzielle Anteil des Landes Berlin am gemeinsamen Landesinstitut für Schule und Medien der Länder Berlin und Brandenburg.

272 10	155	Zuschüsse von der EU für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	4.967	0	0
---------------	-----	--	--------------	----------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

281 10	155	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	65.698	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 20 und 547 10.

286 20	155	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

Summe HGr. 2:			4.920.000	4.920.000	
----------------------	--	--	------------------	------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.272.365	2.322.000	2.392.900
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.392.900
2. Aufwandsentschädigung	0
3. Sonstige Leistungen	0
Summe	2.392.900

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Direktorin, Direktor des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin - Brandenburg	B2	hD	1,00	1,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin - Brandenburg	A16	hD	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	35,00	39,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	6,00	3,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	5,00	5,00
Zusammen:			56,00	57,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Neue Stellen					
	1,00	A14 hD	1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	1,00				Zugänge neue Stellen
	1,00				Stellen Zugänge insgesamt
	1,00				Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

sonstige Hebungen					
	3,00	von A13 hD	1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat nach A14 hD Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	3,00				Sonstige Hebungen insgesamt
	3,00				Stellenhebungen insgesamt

427 10	155	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für aushilfsweise Beschäftigte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

428 10 155 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3.257.537 3.198.000 3.321.200

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	3.301.900
1.3	Entgelte für Auszubildende	19.300
1.4	Entgelte für Praktikanten	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
Summe		3.321.200

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 13	1,00	1,00
E 12	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00
E 9b	8,00	8,00
E 9a	7,00	9,00
E 6	7,00	7,00
E 4	1,00	1,00
Zusammen:	27,00	29,00
Auszubildende:		
AZUBIS	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Zugänge:

Neue Stellen		
2,00	E 9a	
2,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 20 155 Personalausgaben im Rahmen von Projekten 0 0 0

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.

aus Titelgruppen: 704.200 704.200

Summe HGr. 4: 6.224.200 6.418.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 155 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 86.027 100.000 100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 511 10

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Geschäftsbedarf		10.000
2.	Bücher, Zeitschriften		10.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		60.000
4.	Sonstiges		20.000
Summe			100.000

511 20 155 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren **7.644 12.000 12.000**

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Postgebühren		11.500
2.	Mobilfunkanschlüsse		0
3.	Fernmeldegebühren		500
4.	Sonstiges		0
Summe			12.000

514 10 155 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. **1.533 4.000 4.000**

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		4.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0
3.	Verbrauchsmittel		0
4.	Sonstiges		0
Summe			4.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2021		Soll 2022	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Arbeitsmaschine	0	0	0	0
Kleinbus	0	0	0	0
PKW	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1

517 10 155 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **16.127 44.000 44.000**

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Heizung		0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf		0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung		44.000
4.	Grundbesitzabgaben		0
5.	Bewachungskosten		0
6.	Sonstiges		0
Summe			44.000

Veranschlagt für die Bewirtschaftung der Gästehäuser, soweit nicht vom BLB übernommen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

517 25 155 **Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells** 528.444 531.200 601.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2022 EUR
1.	Ludwigsfelde, Struweg 4 (LISUM)	601.500
Summe		601.500

518 20 155 **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** 7.236 2.000 2.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Sonderfahrzeugen.

518 25 155 **Mietzahlungen an den BLB** 1.653.294 1.667.400 1.631.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

		2022 EUR
1.	Ludwigsfelde, Struweg 4 (LISUM)	1.631.800
Summe		1.631.800

518 30 155 **Leasing von Dienstkraftfahrzeugen** 1.837 3.000 3.000

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2021	2022	
		vorhanden	davon neu
PKW	1	1	0
Zusammen	1	1	0

525 10 155 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** 244.425 400.000 400.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben (ohne Reisekosten der Teilnehmenden) für die fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen und Förderschulen für Veranstaltungen, die vom LISUM durchgeführt werden.

525 20 155 **Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, audiovisuelle Medien** 4.346 11.000 11.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Fachliteratur	2.500
2.	Materialien für Lehr- und Unterrichtszwecke	7.500
3.	Katalog, Begleithefte, Unterrichtshilfen	1.000
Summe		11.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

526 20 155 **Entschädigung für Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung** 227 400 400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung gemäß Richtlinien.

526 30 155 **Ausgaben für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne, Honorare für Sachverständige und Selbständige** 142.874 363.000 303.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neuentwicklung, Evaluation und Revision von Rahmenlehrplänen und Unterrichtsvorgaben sowie rahmenplanergänzender Materialien (Handreichung, Werkstattheft, Orientierungshilfen u.a.) und für medienpädagogische Projekte zur Film-, Medien- und kulturellen Bildung. Für die Rahmenlehrplanentwicklung werden Kommissionen eingesetzt, die aus Lehrkräften, Wissenschaftlern und anderen Sachverständigen bestehen. Bei speziellen Aufgabenstellungen ist der Einsatz externen Sachverständigen auf Werkvertragsbasis vorgesehen. Entsprechendes gilt in Ausnahmefällen für den Einsatz externer Schreibkräfte. Ferner sind Kosten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare), insbesondere für Erarbeitung von Manuskripten für Begleitmaterialien sowie Themenheften bzw. Handreichungen sowie sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Medienprojekten veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

526 40 155 **Durchführung von zentralen Prüfungen** 290.308 525.200 400.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufgabenentwicklung, den Druck sowie den Versand der zentralen Prüfungen. Für die Aufgabenentwicklung werden Fachkommissionen eingesetzt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

527 10 155 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** 2.189 17.000 17.000

527 20 155 **Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten** 0 300 300

531 10 155 **Veröffentlichungen und Dokumentation** 49.578 50.000 50.000

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Rahmenpläne/Handreichungen	28.000
2. Kosten für wissenschaftliche Veröffentlichungen, Dokumentationen von Tagungen und Veranstaltungen	22.000
Summe	50.000

531 50 155 **Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht** 2.046 3.000 3.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht aus der Verwendung von Fotos und Texten in Veröffentlichungen.

539 10 155 **Fachliche Förderung der Weiterbildung, einschließlich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung und Erwachsenenpädagogen** 11.967 14.000 14.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 539 10

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Veranstaltungen (Halbwochenseminare und Tagesveranstaltungen) und langfristige Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verwaltungspersonal der Weiterbildungseinrichtungen	9.000
2.	Fachtagungen	3.000
3.	Werkstattgespräche	1.500
4.	Veröffentlichungen (Dokumentationen, Angebotsbroschüren u.a.)	500
Summe		14.000

539 20 155 Fachliche Förderung der Arbeit der Mitwirkungsgremien 8.139 15.000 15.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dezentrale und zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Schüler	9.000
2.	Schulinterne Fortbildung für Schüler und Eltern	5.000
3.	Beratung von Gremien	1.000
Summe		15.000

546 10 155 Sonstiges 1.629 500 500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben des LISUM, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

546 15 155 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB 23.980 362.200 362.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB für die Beschäftigten des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin - Brandenburg.

		2022 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	150.300
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	2.100
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	209.800
Summe		362.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	220	117
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	5	

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	4		0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

546 22 155 Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt 5.000 5.000

547 10 155 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Projekten im Auftrag von Dritten 66.403 0 0

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 231 10, 272 10, 281 10 und 286 20.

aus Titelgruppen: 251.000 251.000

Summe HGr. 5: 4.381.200 4.230.700

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 10 155 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke 100 200 200

Erläuterungen:

Mitgliedschaften in Fachverbänden

Summe HGr. 6: 200 200

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 155 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 42.914 45.000 45.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Ersatzbeschaffungen	
1.1	Büroinventar, Ausstattung der Seminar- und Gästehäuser	45.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<u>45.000</u>
	Zusammen	<u>45.000</u>

aus Titelgruppen: 15.000 15.000

Summe HGr. 8: 60.000 60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Schulvisitation

Erläuterungen:

Gemäß § 129 Brandenburgisches Schulgesetz ist die Schulvisitation eine Aufgabe der Schulaufsicht, durch die die Qualitätsentwicklung der Schulen des Landes Brandenburg mittels regelmäßiger systematischer Schulbesuche unterstützt wird. Mittels standardisierter und strukturierter Methoden werden die einzelnen Schulen als Gesamtsystem untersucht. Seit dem 1.11.2010 ist die Schulvisitation eine Organisationseinheit des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

422 70	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	534.077	562.000	562.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		562.000
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
Summe			562.000

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	1,00	1,00
Schulrätin, Schulrat -bei einer Landesbehörde-	A14	hD	8,00	8,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00
Zusammen:			11,00	11,00

428 70	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	139.176	142.200	142.200
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		0
1.2	tariflichen Entgelte		142.200
1.3	Entgelte für Auszubildende		0
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		0
Summe			142.200

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 9	1,00	0,00
E 9b	0,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 70

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 E 9b Umwandlung von E 9

1,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 E 9 Umwandlung nach E 9b

1,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

511 70	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände; sonstige Gebrauchsgegenstände	6.499	21.000	21.000
--------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2022 EUR
1.		Geschäftsbedarf		15.000
2.		Bücher, Zeitschriften		500
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		2.000
4.		Sonstiges		3.500
Summe				21.000

518 70	111	Mieten und Pachten	0	0	0
--------	-----	---------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten und Pachten von Geräten.

527 70	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26.552	85.000	85.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

531 70	111	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

546 70	111	Sonstiges	0	0	0
--------	-----	------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Verwaltungsausgaben der Schulvisitation, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			810.200	810.200
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2025 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	155	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
428 79	155	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die IT-Ausgaben des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin - Brandenburg.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 140 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

511 99	155	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	147.096	71.400	71.400
--------	-----	--	---------	--------	--------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Hardware	33.000
2.	Software	8.300
3.	Unterhaltung	25.000
4.	Kommunikation	5.100
Summe		71.400

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientsoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

518 99	155	Mieten		8.000	8.000
--------	-----	---------------	--	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Leasing von Spezialdruckern außerhalb des ZIT-Angebots.

538 99	155	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	93.870	65.600	65.600
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Fachverfahren	45.600
2.	Sicherheitskonzepte	15.000
3.	Sonstige Dienstleistungen	5.000
Summe		65.600

Veranschlagt sind Ausgaben für Supportverträge z. B. für Online-Klausurgutachten, virtuellen Klassenraum/Webinare sowie Dienstleistungen, die bisher bei Titel 538 10 in Kapitel 05 140 nachgewiesen wurden.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

812 99	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	12.756	15.000	15.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines WLAN-Netztes für den Fortbildungsbetrieb im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	160.000	160.000
-------------------------------------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	970.200	970.200
---	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	68.300	68.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.920.000	4.920.000
Gesamteinnahme		4.988.300	4.988.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.224.200	6.418.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.381.200	4.230.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200	200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000	60.000
Gesamtausgabe		10.665.600	10.709.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.677.300	-5.720.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	111	Gebühren, sonstige Entgelte	133.514	105.000	120.900
--------	-----	------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen, insbesondere nach den Tarifstellen 1, 2, 3 und 7 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2020.

112 10	111	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	770	0	0
--------	-----	---	------------	----------	----------

119 10	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.594	5.000	2.000
--------	-----	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2020.

132 10	111	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 1:			110.000	122.900	
---------------	--	--	----------------	----------------	--

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 10	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

Summe HGr. 2:			0	0	
---------------	--	--	----------	----------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Žělanišćo za serbske kublańske wuwijanje Chóšebuz (ABC)

119 60	111	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	--------------------	---	---	---

282 60	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 60.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	0	0
-------------------------------------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0
--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.359.321	7.484.800	7.484.800
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.484.800
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		7.484.800

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	8,00	8,00
Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes	A16	hD	4,00	4,00 ¹⁾
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	5,00	5,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	54,00	54,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	6,00	6,00
Schulpsychologierätin, Schulpsychologierat	A13	hD	30,00	30,00
Regierungsoberratsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	10,00	17,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	20,00	13,00
Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	92,00	98,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	11,00	15,00
Regierungsoberssekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	6,00	6,00

Zusammen:	249,00	259,00
------------------	---------------	---------------

Leerstellen:

Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	1,00	1,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	1,00	1,00

Zusammen:	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

6,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von A10 gD
4,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung von A8 mD

10,00 Umwandlungen / Umsetzungen

10,00 Stellen Zugänge insgesamt

10,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

sonstige Hebungen

7,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
------	------------	-------------------------------------	-------------	--

7,00 Sonstige Hebungen insgesamt

7,00 Stellenhebungen insgesamt

428 10	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.238.344	10.574.800	10.574.800
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

**2022
EUR**

1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	10.497.600
1.3	Entgelte für Auszubildende	77.200
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
Summe		10.574.800

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 12	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00
E 9b	6,00	6,00
E 9a	7,00	7,00
E 6	3,00	3,00
E 5	2,00	2,00
Zusammen:	22,00	22,00
Auszubildende:		
AZUBIS	4,00	4,00
Zusammen:	4,00	4,00
aus Titelgruppen:	191.100	191.100
Summe HGr. 4:	18.250.700	18.250.700

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	193.665	154.000	154.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 511 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für

		2022 EUR
1.	Bürobedarf	34.000
2.	Bücher, Zeitschriften	44.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.000
4.	Testmaterialien	54.000
5.	Sonstiges	0
Summe		154.000

511 20 111 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 205.344 187.000 187.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für

		2022 EUR
1.	Postgebühren	153.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	6.000
3.	Fernmeldegebühren	28.000
Summe		187.000

514 25 111 Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB 21.370 45.000 45.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der staatlichen Schulämter für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB:

		2022 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	45.000
Summe		45.000

517 25 111 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells 444.314 430.800 463.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2022 EUR
1.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	84.800
2.	Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1	94.500
3.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3	124.500
4.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	94.500
5.	21 dezentrale Schulpsychologische Beratungsstellen	65.600
Summe		463.900

518 10 111 Mieten und Pachten 506 21.000 21.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für gelegentliche Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, z. B. Personalratsversammlungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

518 25 111 **Mietzahlungen an den BLB** **1.016.780** **1.018.700** **1.035.200**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2022 EUR
1. Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	151.200
2. Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1	241.800
3. Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3	287.200
4. Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	235.000
5. 21 dezentrale Schulpsychologische Beratungsstellen	120.000
Summe	1.035.200

526 10 111 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** **39.703** **120.000** **120.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prozesskosten sowie Kosten (z. B. Dolmetscherkosten) im Rahmen von nicht-schulischen Verwaltungsverfahren, z. B. Feststellungsverfahren.

527 10 111 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** **105.008** **185.000** **185.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt für Reisekosten der Beschäftigten der staatlichen Schulämter.

527 20 111 **Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten** **57.238** **88.500** **88.500**

546 10 111 **Sonstiges** **40.792** **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben der staatlichen Schulämter, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

546 15 111 **Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB** **554.840** **623.100** **720.500**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte für die Beschäftigten in den vier staatlichen Schulämtern, der Schulpsychologischen Beratungsstellen sowie der Arbeitsstelle für sorbisch/wendische Bildungsentwicklung Cottbus.

	2022 EUR
1. IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	275.500
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	1.700
3. zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	443.300
Summe	720.500

Mehr wegen vermehrter Ausstattung mit Laptops, Umstellung auf Token, Kostensteigerungen des ZIT sowie gesteigener Beschäftigtenzahl.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	202	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	3	0

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	1	378	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	1	0

547 10 111 Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen 0 0 0

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.

aus Titelgruppen: 60.300 61.300

Summe HGr. 5: 2.953.400 3.101.400

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 111 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 8.821 60.000 60.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für erforderliche Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Summe HGr. 8: 60.000 60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Žělanišćo za serbske kublańske wuwijanje Chóšebuz (ABC)

Erläuterungen:

Die Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Žělanišćo za serbske kublańske wuwijanje Chóšebuz (ABC) ist landesweit mit den überregionalen Aufgaben im Bereich der Bildungsentwicklung für das Volk der Sorben/Wenden betraut. Sie ist für curriculare Entwicklungen, für die Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für das Fach Sorbisch/Wendisch sowie sorbisch/wendisch-kundliche Belange weiterer Fächer zuständig. Die Arbeitsstelle ist daneben mit entsprechenden Aufgaben in der Lehrkräftefortbildung betraut und nimmt ihre Arbeitsaufgaben auch im Rahmen von Kooperationen wahr.

422 60	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	70.900	70.900
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen			70.900
2.	Aufwandsentschädigung			0
3.	Sonstige Leistungen			0
Summe				70.900

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00

428 60	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter	117.206	120.200	120.200
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
1.1	außertariflichen Entgelte			0
1.2	tariflichen Entgelte			120.200
1.3	Entgelte für Auszubildende			0
2.	Aufwandsentschädigung			0
3.	Sonstige Leistungen			0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			0
Summe				120.200

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2021	2022
E 9		1,00	0,00
E 9b		0,00	1,00
Zusammen:		1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 60

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 E 9b Umwandlung von E 9

1,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 E 9 Umwandlung nach E 9b

1,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

511 60	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.084	4.600	4.600
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Bürobedarf		2.600
2.	Fachliteratur		500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		500
4.	Postgebühren		100
5.	Fernmeldegebühren		900
6.	Sonstiges		0
Summe			4.600

518 60	111	Mieten und Pachten für Geräte	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten für Geräte.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 veranschlagt.

525 60	111	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	15.237	28.500	28.500
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Entwicklung und Herstellung sowie den Erwerb von Lehr- und Lernmitteln, die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und die Ausgaben für die Fortbildung der Lehrkräfte für den Unterricht in Niedersorbischer Sprache zur Erfüllung der Verpflichtung des Landes gemäß § 10 des Sorben/Wenden-Gesetzes in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

			2022
			EUR
1.	Entwicklung, Herstellung und Erwerb von Lehr- und Lernmitteln		24.400
2.	Onlineplattform für Lehr- und Lernmittel		3.000
3.	Leistungen in der Lehrkräftefortbildung		600
4.	Entwicklung von Rahmenlehrplänen		500
Summe			28.500

527 60	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	142	100	100
--------	-----	--	------------	------------	------------

541 60	111	Veranstaltungen, Fachtagungen		0	1.000
--------	-----	--------------------------------------	--	----------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 541 60

Erläuterungen:

Hier sind Ausgaben für Fachveranstaltungen im Kontext sorbischer/wendischer Bildungsentwicklung veranschlagt.

546 60	111	Sonstiges	0	100	100
--------	-----	-----------	---	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben der Arbeitsstelle, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Aus den Ausgaben dürfen auch die angemessenen Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmenden erkennbar sein.

547 60	111	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 60.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			224.400	225.400
-------------------------------------	--	--	---------	---------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung 2025 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	111	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	6,00	0,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	4,00	0,00
Zusammen:			10,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
6,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung nach A10 gD	
4,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung nach A8 mD	
<hr/>		Umwandlungen / Umsetzungen		
10,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<hr/>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-10,00				

428 79	111	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0
-------------------------------------	--	--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	17.888	27.000	27.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Hardware	13.000
3.	Unterhaltung	14.000
4.	Kommunikation	0
5.	Sonstiges	0
Summe		27.000

Veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung), IT-Zubehör sowie für erforderliche Clientsoftware der staatlichen Schulämter. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

538 99	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			27.000	27.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			251.400	252.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	110.000	122.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		110.000	122.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.250.700	18.250.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.953.400	3.101.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000	60.000
Gesamtausgabe		21.264.100	21.412.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.154.100	-21.289.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	129	Gebühren, sonstige Entgelte	15.689	53.300	38.000
--------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach den Tarifstellen 8 und 9 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

				2022
				EUR
1.	Gebühren für die Zulassung und Durchführung von Nichtschülerinnen- und Nichtschülerprüfungen			20.000
2.	Gebühren für die Zulassung von Lernmitteln an Schulen			18.000
Summe				38.000

Weniger wegen Rückgang der Anmeldezahlen und Zulassungen für Nichtschülerprüfungen, insbesondere im Bereich Fachschulabschlüsse auch nach Berücksichtigung der Gebührenerhöhung für die Zulassung von Lernmitteln.

112 10	129	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	3.121	5.600	5.600
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Im Wesentlichen vorgesehen für Einnahmen aus Zwangsgeldern bei Schulpflichtverletzung.

119 15	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	599.820	350.000	400.000
--------	-----	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------

153 10	129	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	222	400	400
--------	-----	---	------------	------------	------------

aus Titelgruppen: **0** **15.000**

Summe HGr. 1: **409.300** **459.000**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	129	Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit	28.825	30.000	30.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 10 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 525 10.

Summe HGr. 2: **30.000** **30.000**

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	129	Zuweisungen vom Bund	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------

Einnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 und 883 20.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Summe HG. 3: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

282 75	129	Sonstige Zuschüsse und Spenden für Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe und Begabungsförderung	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

TGr. 80 Bildungsplanung/-forschung

119 80	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	534.768	0	0
--------	-----	-----------------------------------	----------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei dem Titel 631 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.

Bei dem Ist 2020 sind Mittel des DigitalPakts Schule in Höhe von 382.821 EUR enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind die Rückflüsse aus Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule im Titel 119 88 nachgewiesen.

232 80	129	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bundesländer, die sich an länderübergreifenden Digitalisierungsvorhaben oder Vorhaben der Bildungsplanung/-forschung beteiligen.

282 80	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	92.500	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sich an weiteren Vorhaben der Bildungsplanung/-forschung unter Federführung des Landes Brandenburg beteiligen.

331 80	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	16.135.386	0	0
--------	-----	---	-------------------	----------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes für investive Digitalisierungsstrategien sowie der Bildungsplanung/-forschung. Bei dem Ist 2020 handelt es sich um Mittel des DigitalPakts Schule.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 81 Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 81 und 893 81.

119 81 129 Rückflüsse aus Zuwendungen 0

neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.

331 81 129 Zuweisungen für Investitionen vom Bund 0

neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen für den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 0

TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)

119 85 141 Einnahmen aus Rückforderungen von Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz 28.260 0 15.000

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titelgruppe 85 verwendet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 0 15.000

TGr. 88 DigitalPakt Schule

119 88 129 Rückflüsse aus Zuwendungen 0

neu

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 88, 882 88, 883 88 und 893 88 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.

Bei Titel 119 80 sind im Ist 2020 Mittel des DigitalPakts Schule in Höhe von 382.821 € EUR enthalten.

232 88 129 Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern 0

neu

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bundesländer, die sich an länderübergreifenden Maßnahmen des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 beteiligen.

282 88 129 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland 0

neu

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sich an Maßnahmen des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 beteiligen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

331 88 129 Zuweisungen für Investitionen vom Bund 0
neu

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 - 2024.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88 0

TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ESF für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen "Türöffner: Zukunft Beruf" sowie des geplanten Nachfolgeprogramms der Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Mittel für letztgenanntes Vorhaben entsprechen dabei zwei kapitalisierten Vollzeiteneinheiten zur Unterstützung der umsetzenden Regionalpartner.

162 95 253 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland 0 0 0

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 546 95 verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender oder nicht fristgerechter Verwendung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 11	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	11.042.000	11.042.000
--------	-----	--	----------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

			2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		11.042.000
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
Summe			11.042.000

Veranschlagt sind die Planstellen für die den Lehrkräften gemäß Nummer 5 der VV-Anrechnungsstunden gewährten Anrechnungsstunden, die als Leiterinnen und Leiter von Haupt- und Fachseminaren in der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mitwirken.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	136,00	136,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	36,00	36,00
Zusammen:			172,00	172,00

422 12	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	6.947.300	6.947.300
--------	-----	--	----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

			2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		6.947.300
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
Summe			6.947.300

Veranschlagt sind die Planstellen zur Vermeidung von Ausfall von Schulleitungstätigkeiten und von Unterrichtsausfall im Schuljahr 2021/2022 und 2022/2023.

Die hier veranschlagten Planstellen sind unterrichtswirksam und sind daher in der Bedarfsermittlung des Lehrerstellenplans nach der Schüler/Lehrer-Relation enthalten. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung werden sie nicht in den Schulformkapiteln sondern wie bisher gesondert ausgebracht.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	5,00	5,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor / Förderschulrektorin, Förderschulrektor	A15	gD	5,00	5,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule	A14	gD	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	49,00	49,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	40,00	40,00
Zusammen:			102,00	102,00

422 13	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	6.852.500	6.522.500
--------	-----	--	----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 13

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.522.500
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		6.522.500

Veranschlagt für Lehrkräfte, die außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Nr.	Planstellen außerhalb des Unterrichts	2021	2022
1.	Fachliche Unterstützung des MBSJ und der nachgeordneten Einrichtungen und Behörden gem. § 132 Abs. 2 BbgSchulG	35	34
2.	Abordnungen zum LISUM gem. Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LISUM-Staatsvertrages	35	35
3.	Lehrkräfte im Auslandsdienst	8	8
4.	Zuweisungen an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich	27	22
Summe		105	99

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 300 / 684 65 (Teilansatz 2022: 330.000 EUR).

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	65,00	65,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	40,00	34,00
Zusammen:			105,00	99,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
5,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer		Wegfall wegen Kapitalisierung von Planstellen
5,00	Sonstige Abgänge			
5,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
1,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
1,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 14	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	11.440.200	11.979.200
--------	-----	--	----------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	11.979.200
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		11.979.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 14

Veranschlagt sind Planstellen zur Förderung Einzugliedernder.

Die hier veranschlagten Planstellen beschreiben den Bedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere von schulpflichtigen Kindern von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Einzugliedernde), die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können. Bei der Bedarfsberechnung wird unterstellt, dass Einzugliedernde für den Besuch von Vorbereitungsgruppen und Förderkursen eine zusätzliche Förderung erhalten.

Darüber hinaus wird der Stellenbedarf für die Durchführung von Bildungsangeboten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Brandenburg berücksichtigt.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	81,00	81,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	99,00	99,00
Zusammen:			180,00	180,00

427 10	129	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	220.729	6.600.000	6.600.000
--------	-----	---	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2022 hinaus abzuschließen.

427 11	129	Beschäftigungspositionen zur Förderung von Schulzentren		3.300.000	0
--------	-----	--	--	------------------	----------

Erläuterungen:

Weniger nach Übernahme der Beschäftigungspositionen in die entsprechenden Schulformkapitel.

427 30	129	Prüfungsvergütung bei Nichtschüler/-innenprüfung		200.000	200.000
--------	-----	---	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anfallen.

428 10	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	18.281.500	18.474.000
--------	-----	--	----------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	18.474.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
	Summe	18.474.000

Veranschlagt sind die Personalausgaben für das sonstige pädagogische Personal (Unterrichtshelfer) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht nur in den Förderschulen sondern schulformübergreifend im gemeinsamen Unterricht bzw. im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Gemeinsames Lernen" eingesetzt werden. Die Bedarfsermittlung für das sonstige pädagogische Personal erfolgt außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation.

Mehr aufgrund der Auswirkungen des Stellenzuwachses in 2021 auf das Schulhalbjahr 2022.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 9b	275,00	275,00
Zusammen:	275,00	275,00

aus Titelgruppen: **14.322.000** **16.561.500**

Summe HGr. 4: **78.985.500** **78.326.500**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27.980	60.000	60.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für eine behindertengerechte barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung der Lehrkräfte, soweit die Mittel vom Land zu tragen sind.

525 10	129	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	96.083	100.000	100.000
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden. Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die didaktischen Materialien an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft abgegeben und von diesen den Schülerinnen und Schülern übereignet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ankauf des Berufswahlpasses für seinen gemäß Nummer 9 VV BStO verpflichtenden Einsatz im Unterricht in allen Schulen mit den Bildungsgängen der Sekundarstufe I sowie dem Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen". Der Berufswahlpass ist ein didaktisches Material zur strukturierten Unterstützung des Berufswahlprozesses der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 und wird zu diesem Zweck den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 übereignet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung des Landes Brandenburg mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, übernimmt diese im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel einen Anteil von 30 % der Kosten für den Ankauf des Berufswahlpasses, höchstens jedoch 40.000 Euro.

		2022
		EUR
1.	Ankauf des Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schülern an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	90.000
2.	Ankauf des Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft	10.000
Summe		100.000

526 10	129	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	63.422	50.900	49.800
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben, die im Lernmittelgenehmigungsverfahren und im Sprachfeststellungsverfahren sowie für Dolmetscherleistungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz anfallen. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlassenen Honorarordnung.

		2022
		EUR
1.	Honorare für Sprachfeststellungsverfahren	32.000
2.	Honorare im Lernmittelgenehmigungsverfahren	14.800
3.	Dolmetscherleistungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	3.000
Summe		49.800

527 10	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	968.156	2.515.000	2.535.000
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 527 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Dienstreisen von Lehrkräften an öffentlichen Schulen und im Rahmen der Lehrkräfteausbildung.

Die Ansatzermittlung für Dienstreisen zur Begleitung von Schulfahrten erfolgt unter Berücksichtigung pädagogischer Setzungen zu Dauer, Häufigkeit und Zielgebiet von Klassen- bzw. Kursfahrten, Wandertagen und Exkursionen, schulischen Wettbewerben, Einzelmaßnahmen sowie der erforderlichen Fahrtenbegleitung zur Umsetzung schulinterner Rahmenlehrpläne.

		2022 EUR
1.	Allgemeine Dienstreisen	385.000
2.	Reisekostenvergütungen bei Schulwanderungen und -fahrten	1.800.000
3.	Seminarleiterinnen und -leiter i.d. Lehrkräfteausbildung	300.000
4.	Lehrertrainerinnen und -trainer i.d. Begabtenförderung "Sport"	50.000
Summe		2.535.000

539 10	111	Förderung der überörtlichen Arbeit des Landesschülerrates, des Landeselternrates, des Landeslehrerrates, des Landeschulbeirates sowie des Bundeselternrates	24.210	48.100	48.100
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 LHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes werden für die Gremien auf Landesebene die erforderlichen Sachkosten und Entschädigungen für bare Auslagen (Reisekosten) vom Land getragen. Räume sind zur Verfügung zu stellen.

		2022 EUR
1.	Landesschülerrat	
1.1	Reisekostenerstattungen	11.000
1.2	Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen	6.000
1.3	Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit	5.000
<i>Summe zu 1.</i>		<i>22.000</i>
2.	Landeselternrat, Landeslehrerrat, Landeschulbeirat	
2.1	Reisekostenerstattungen	17.000
2.2	Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen	5.000
2.3	Sachkosten	3.000
<i>Summe zu 2.</i>		<i>25.000</i>
3.	Bundeselternrat	
3.1	Mitgliedsbeiträge	1.100
<i>Summe zu 3.</i>		<i>1.100</i>
Zusammen		48.100

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen für Mitglieder und geladene Sachverständige geleistet werden.

547 20	114	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Telekollegs	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Sachkosten für das Telekolleg. Im Telekolleg ist der Erwerb der Fachhochschulreife im Medienverbund möglich.

aus Titelgruppen: 1.724.000 1.004.000

Summe HGr. 5: 4.498.000 3.796.900

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	129	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrages für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Berlin	7.900.000	7.900.000	8.100.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Für brandenburgische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in Berlin besuchen, zahlt das Land Brandenburg gemäß dem Abkommen über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 27. Juni 2013 einen pauschalen Betrag zur Abgeltung von Mehraufwendungen des Landes Berlin. Entsprechend berechnet sich der Ansatz aus dem Produkt des Schülerzahlensaldos, einem schülerbezogenem Betrag und einem Dynamisierungsfaktor (Inflationsausgleich).

632 59 neu	111	Anteil des Landes an den Kosten der Entwicklung eines ländergemeinsamen Betriebs einer Lehr- und Lerninfrastruktur (Schul-Cloud)			918.200
---------------	-----	---	--	--	----------------

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 02.07.2021 haben die Länder Brandenburg, Niedersachsen und Thüringen eine öffentlich-rechtliche Kooperation zu einem Verbund für die Weiterentwicklung und den damit verbundenen Erprobungsbetrieb mit dem Ziel der Überführung in einen Regelbetrieb der Schul-Cloud beschlossen. Zur Sicherstellung dieser Weiterentwicklung der Schul-Cloud hat sich das Verbundland Niedersachsen verpflichtet, als ein Träger der Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts (Dataport), die dafür notwendigen Leistungen zu erbringen.

Der überwiegende Teil der anfallenden Kosten aus dem Verwaltungsabkommen ist in Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 - 2024 als länderübergreifende Maßnahme förderfähig. Die Ausgaben dieser Bundesmittel einschließlich Landesanteil zur Kofinanzierung werden bei Titel 882 88 nachgewiesen.

Hier veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes Brandenburg, sofern Fördermittel des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 nicht zur Verfügung stehen, insbesondere für landesspezifische Anpassungsbedarfe.

633 20	114	Zuweisungen an die Stadt Cottbus/Chósebusz für erhöhte Aufwendungen wegen Trägerschaft einer Schule mit sorbischer/wendischer Prägung	40.000	40.000	40.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zahlung eines pauschalen Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten für das Niedersorbische Gymnasium als Ausgleich für die erhöhten Aufwendungen zur Pflege der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Cottbus/Chósebusz vom 7. November 2005.

633 30	141	Zuweisungen an die Schulträger gemäß Lernmittelverordnung	135.434	137.500	139.500
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der pauschale Kostenausgleich an die kommunalen Schulträger gemäß § 12a der Lernmittelverordnung wegen der Erweiterung der Tatbestände für den Erlass des Eigenanteils an den Lernmittelkosten aus sozialen Gründen aufgrund von Änderungen des Sozialrechts. Der Ansatz berechnet sich auf der Grundlage eines Grundbetrages von 0,60 EUR pro Schülerin bzw. Schüler und der Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach der Schulstatistik des Schuljahres, in dem das Ausgleichsjahr beginnt.

Mehr in Anpassung an die Schülerzahlentwicklung.

633 40	114	Zuweisungen an die Stadt Potsdam für Aufwendungen wegen der Übernahme der Trägerschaft des Potsdam-Kollegs	0	37.100	37.100
--------	-----	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zahlung eines Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten für das Potsdam-Kolleg gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Potsdam vom 10. Mai 2007.

633 50	141	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds	1.628.159	1.500.000	1.500.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Einsparungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 50

Erläuterungen:

Das Land gewährt den Schulträgern Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds entsprechend ihrem Anteil an Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Haushalten (freiwillige Leistungen). Damit soll allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 eine Teilhabe an den anregungsreichen Bereichen des schulischen Lebens ermöglicht werden, die ohne eine Kostenbeteiligung der Eltern nicht möglich ist. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Gebrauchs-, Übungs- sowie Arbeitsmaterialien und sonstige kostenpflichtige schulische Angebote und Veranstaltungen, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen des SGB II und SGB XII im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepakets" gedeckt werden. Das Nähere wird durch Richtlinien geregelt.

Der entsprechende Anteil für die Schulen in freier Trägerschaft ist hier mitveranschlagt und wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 verausgabt.

633 55	129	Zuweisungen an die mit Staatsvertrag von Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg übergewechselten Gemeinden und betroffenen Landkreise für den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern	8.338	20.000	0
---------------	------------	---	--------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis einer Mehrkostenerstattung für Brandenburger Schülerinnen und Schüler, die durch den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern entstehen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

681 10	141	Zuschüsse für brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft	332.678	510.000	510.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler (Auszubildende) zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung beim Besuch der Berufsschule, wenn eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann. Die Förderung erfolgt gemäß Richtlinien auf der Grundlage von § 115 Satz 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

681 20	129	Zuweisungen an Schulträger und Fördervereine zur Kostenerstattung an Eltern	4.100.836	0	
---------------	------------	--	------------------	----------	--

684 10	141	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen	18.717	154.600	154.600
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022
	EUR
Betrag:	<u>20.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	20.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		20.000		20.000
2023			20.000	20.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		20.000	20.000	40.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten brandenburgischer Schülerinnen und Schüler mit verbindlichem Gedenkstättenbesuch.

Die Ausgaben der Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte sind bei Kapitel 05 300 Titel 527 10 veranschlagt.

684 20 129 **Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Bildung** **214.500** **214.500** **379.600**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	686.000
davon fällig:	
2023 bis zu	313.000
2024 bis zu	373.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023		211.500	313.000	524.500
2024		211.500	373.000	584.500
2025		211.500		211.500
2026 ff.				
Summen		634.500	686.000	1.320.500

Erläuterungen:

Bundesmittel

Für die "Initiative Bildungsketten" stellt der Bund dem Land Brandenburg für den Zeitraum 2021 bis 2026 Mittel in Höhe von 13,66 Mio EUR zur Verfügung, die direkt durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) an den jeweiligen Zuwendungsempfänger ausgereicht werden.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 20

Veranschlagt ist hier der Landesanteil von 11,5 v.H. zur Umsetzung der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung "Initiative Bildungsketten" (Koordinierungsstelle Praxislernen und Projektstelle Potentialanalyse) sowie der Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins "Netzwerk Zukunft Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V." einschließlich des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

685 10 **129** **Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts** **8.843.214** **9.454.500** **9.487.200**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	5.250.000
davon fällig:	
2023 bis zu	5.250.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		5.250.000		5.250.000
2023			5.250.000	5.250.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		5.250.000	5.250.000	10.500.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 BbgSchulG und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 7 BbgSchulG.

Mehr in Anpassung an die zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülersausgabesatz basiert.

685 20 **129** **Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts** **1.109.296** **1.164.100** **1.169.800**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	650.000
davon fällig:	
2023 bis zu	650.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		650.000		650.000
2023			650.000	650.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		650.000	650.000	1.300.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die katholische Kirche (Erzbistum Berlin, Bistum Görlitz, Bistum Magdeburg) für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 BbgSchulG und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 7 BbgSchulG.

Mehr in Anpassung an die zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am katholischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülersatz basiert.

685 30 114 Zuschüsse an die Stiftung für das Sorbische Volk 40.000 40.000 40.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk zu den Personalausgaben der Erzieher im Wohnheim für das Niedersorbische Gymnasium.

Darüber hinaus sind Zuschüsse des Landes Brandenburg an die gemeinsam mit dem Land Sachsen und dem Bund finanzierte Stiftung für das sorbische Volk bei Kapitel 06 810 Titel 684 81 veranschlagt.

685 40 129 Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts 387.009 483.700 437.200

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	275.000
davon fällig:	
2023 bis zu	275.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		275.000		275.000
2023			275.000	275.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		275.000	275.000	550.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 40

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an den Humanistischen Verband Deutschlands Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. zur Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts entsprechend der geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 8 BbgSchulG.

Weniger in Anpassung an die zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am humanistischen Lebenskundeunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülersausgabesatz basiert.

685 50	129	Zuschüsse an Integrationsfachdienste für Berufsorientierungsmaßnahmen	131.450	137.500	137.500
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Potenzialanalyse im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf "Sehen", "Hören", "Körperliche und motorische Entwicklung" und "Geistige Entwicklung".

Die Mittel werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

aus Titelgruppen:			7.957.100	8.996.800
--------------------------	--	--	------------------	------------------

Summe HGr. 6:			29.750.600	32.047.500
----------------------	--	--	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für den Nachweis von Ausgaben für eine behindertengerechte barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung der Lehrkräfte, soweit die Mittel vom Land zu tragen sind.

883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.575.000	0	0
---------------	------------	--	------------------	----------	----------

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.

883 20	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.

aus Titelgruppen:			800.000	1.561.400
--------------------------	--	--	----------------	------------------

Summe HGr. 8:			800.000	1.561.400
----------------------	--	--	----------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Internationaler Schüleraustausch

Erläuterungen:

Veranschlagt für internationale Schülerbegegnungen.

633 60	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für internationale Begegnungen	0	10.000	10.000
--------	-----	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für internationale Begegnungen, z. B. für:
 - Fahrtkosten brandenburgischer Schülerdelegationen,
 - Verpflegungs- und Unterbringungskosten,
 - Nebenkosten.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

684 60	141	Zuschüsse für internationale Begegnungen	20.278	135.000	135.000
--------	-----	---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei Titel 633 60. Insbesondere vorgesehen für Zuschüsse an die Fördervereine von Schulen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			145.000	145.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 61 Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte

Erläuterungen:

Die Titel der Titelgruppe dienen dem Nachweis von Maßnahmen der Lehrkräftegewinnung. Dazu zählt auch der befristete Einsatz von jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, interessierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller Fachrichtungen und geflüchteten Lehrkräften ("Refugee Teachers"), um ihnen einen Einblick und ggf. eine Perspektive für den Lehrerberuf zu vermitteln. Darüber hinaus werden hier auch die Ausgaben für die Qualifizierung und Entwicklung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern berücksichtigt.

427 61	129	Beschäftigungspositionen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern	14.322.000	15.774.000
--------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Hier sind die notwendigen Personalausgaben (Beschäftigungspositionen) für die Umsetzung des Landeskonzepts zur Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung veranschlagt. Bei den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern fallen insbesondere Ausgaben für die pädagogische Grundqualifizierung und weitere Qualifizierungsmaßnahmen im ersten Jahr an. Hinzu kommen auch Anrechnungsstunden für Weiterbildungsstudiengänge und weitere spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, sofern diese nicht aus Kapitel 05 020/TGr. 90 und 20 020/TGr. 60 finanziert werden.

Mehr wegen neuer Qualifizierungsprogramme für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nur mit Bachelor-Abschluss bzw. ohne Hochschulabschluss.

429 61	129	Personalausgaben für das "Refugee Teacher Programm"	0	787.500
--------	-----	--	---	---------

Erläuterungen:

Das "Refugee Teacher Programm" (RTP) für geflüchtete Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal erfolgt ab Ende 2020 in Zusammenarbeit mit dem MWFK und der Universität Potsdam. Es beinhaltet einen 18-monatigen Programmteil an der Universität Potsdam, an den sich eine schulpraktische Qualifizierungsphase anschließt. Die Personalausgaben für die schulpraktische Qualifizierung der Geflüchteten werden in diesem Titel ab 2022 nachgewiesen.

546 61	129	Sonstiges	720.000	0
--------	-----	------------------	---------	---

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 61

Erläuterungen:

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

547 61 129 **Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Stipendienprogramms** **12.500** **62.500**

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung eines Stipendienbegleitprogramms.

681 61 129 **Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige** **45.000** **225.000**

Verpflichtungsermächtigungen:

2022
EUR

Betrag: **405.000**

davon fällig:

2023 bis zu 90.000

2024 bis zu 315.000

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		180.000		180.000
2023		315.000	90.000	405.000
2024			315.000	315.000
2025				
2026 ff.				
Summen		495.000	405.000	900.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Stipendien für Lehramtsstudierende, die sich verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums an vorgegebenen Bedarfsschulen des Landes Brandenburg ihren Vorbereitungsdienst zu absolvieren und anschließend dort als Lehrkraft arbeiten.

684 61 129 **Zuschüsse an freie Träger** **660.000** **660.000**

Verpflichtungsermächtigungen:

2022
EUR

Betrag: **530.000**

davon fällig:

2023 bis zu 530.000

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		440.000		440.000
2023			530.000	530.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		440.000	530.000	970.000

Erläuterungen:

In diesem Titel wird der Bedarf für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ) an Schulen veranschlagt. Mit dem FSJ an Schulen soll jungen Menschen der Einsatz im Schulbetrieb ermöglicht und so eine Vorstellung vom Beruf des Lehrers vermittelt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **15.759.500** **17.509.000**

TGr. 65 Aufwendungen für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen

Erläuterungen:

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Maßnahmen der Politischen Bildung (Pauschale),
- Maßnahmen der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung,
- Polnisch-Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen im Land Brandenburg,
- Muttersprachlicher Unterricht gemäß Eingliederungsverordnung durch Nicht-Lehrkräfte,
- Unterhaltszuschüsse für Fremdsprachenassistentinnen und -Assistenten.

429 65 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben **0** **0** **0**

526 65 129 Zeitzeugenprogramm **9.274** **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwandsentschädigungen/Honorare einschließlich Reisekosten für Zeitzeugen der NS-Geschichte und der neueren Geschichte sowie Sachkosten für die Gedenkstättenpädagogen für die Arbeit mit Zeitzeugen.

547 65 129 Sächliche Verwaltungsausgaben **369.343** **112.000** **32.000**

Erläuterungen:

Hier sind die Ausgaben für die Ausgaben für Polnisch-Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen und die Druckkosten für das Material Lernausgangslage veranschlagt.

633 65 129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0** **0**

681 65 129 Unterhaltszuschüsse für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten **152.074** **210.000** **210.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 681 65

Erläuterungen:

Veranschlagt für Unterhaltszuschüsse an Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten aus dem Ausland und für Mietzuschüsse an Teilnehmende am Deutsch-Französischen Freiwilligendienst in Brandenburg.

Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2022 hinaus abzuschließen.

684 65 129 Zuschüsse an freie Träger **1.907.030** **1.225.200** **1.635.200**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		735.000		735.000
2023		735.000	200.000	935.000
2024		385.000		385.000
2025		385.000		385.000
2026 ff.				
Summen		2.240.000	200.000	2.440.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 300 / 422 13 (Teilansatz 2022: 330.000 EUR).

In diesem Titel wird der Bedarf für die Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts gem. § 6 Eingliederungsverordnung und sonstige schulergänzenden Maßnahmen der politischen Bildung und zur Stärkung der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern veranschlagt.

Übersicht des geplanten Einsatzes der Mittel nach Maßnahmebereichen:

	2022 EUR
1. Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts	530.000
2. Maßnahmen der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung	
2.1 Projektverbund kobra.net	238.200
2.2 Gedenkstättenpädagogik	75.000
2.3 Projektförderung RAA	334.000
2.4 Projekte gegen sexuelle Gewalt und für sexuelle Vielfalt ("Bildung unterm Regenbogen")	53.000
2.5 diverse Projekte zur kulturellen Bildung, Schultheaterarbeit, Gewaltprävention, Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit, Globalisierung u.a.	405.000
Summe	1.635.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **1.567.200** **1.897.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und Durchführung oder Unterstützung von Schülerinnen-/ Schüler- und Schulwettbewerben, Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung.

Gefördert werden Wettbewerbe, die

- a) nach den Qualitätskriterien für Schülerinnen- und Schülerwettbewerben der Kultusministerkonferenz empfohlen werden (KMK-Beschluss v. 17.09.2009),
- b) auf internationale Verträge der Bundesrepublik zurückgehen,
- c) auf Initiative des Landtages oder einer obersten Landesbehörde des Landes Brandenburg durchgeführt werden,
- d) als pädagogisch bedeutsam anerkannt werden.

547 75	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.996	104.500	104.500
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------------	----------------

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Veranstaltungskosten, Ausschreibungen, Herstellung von Druckmaterialien, Ankauf von Preisen, Reisekosten, Ausstellungskosten, Veröffentlichung von Arbeiten und Ergebnissen und sonstige notwendige Sachausgaben im Zusammenhang mit Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerben auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

			2022	
			EUR	
1.	Schülerinnen-/Schülerwettbewerbe, -akademien, Preisträgerempfang			20.000
2.	Sprachoffensive Polnisch			50.000
3.	Bund-Länder-Initiative "Leistung macht Schule", Bundesjury Sprachenfest			4.500
4.	Bundessprachenfest 2022			30.000
Summe				104.500

684 75	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	148.824	264.500	294.500
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Zuwendungen an nichtstaatliche Maßnahmeträger, insbesondere gemeinnützige Vereine, die zur Entlastung staatlicher Stellen Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe organisieren und durchführen. Finanziert werden einschlägige Maßnahmekosten.

Ferner sind Zuwendungen vorgesehen für die Durchführung der Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung (z.B. Unterstützung der Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Teilnahmen an internationalen Wettbewerben und Olympiaden) und Zuschüsse für Bundeswettbewerbe.

Mehr wegen Weiterführung des neuen Schülerwettbewerbs "Bester Klassensprecher Brandenburgs" sowie gestiegener Neben- und Personalkosten bei Zuwendungsempfängern, die bei der Durchführung von Landeswettbewerben mitwirken.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			369.000	399.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 80 Bildungsplanung/-forschung

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 80, 232 80, 282 80 und 331 80. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Durchführung von schulbezogenen Maßnahmen der im Bereich der Bildungsplanung und -forschung entwickelte bildungspolitische Reformvorhaben. Die Maßnahmen sollen neue und innovative Ansätze im Bildungswesen entwickeln, erproben, evaluieren und damit wichtige Entscheidungshilfen für deren weitere Entwicklung und (Ausstattungs-)Planung geben. Im Transformationsprozess zur Bildung in der digitalen Welt sowie für neue pädagogische Handlungskonzepte bedarf es zudem entsprechender Flankierungsmaßnahmen für digitale Lernformen. Ausgaben für Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte sind im Kapitel 05 020 / TGr. 90 veranschlagt.

Bundesmittel

Die bei Titel 331 80 aufkommenden Bundesmittel werden bei den Titeln der HG 8 ausgereicht.

429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	40.044	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bezüge und Vergütungen der wissenschaftlichen, verwaltungsfachlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus projektbezogenen befristeten Arbeitsverhältnissen.

539 80	111	Flankierungsmaßnahmen für digitale Lernformen		80.000	80.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Begleitmaßnahmen im Transformationsprozess zur Bildung in der digitalen Welt:

	2022 EUR
1. Beteiligungsformate/Dialogveranstaltungen/Fachtagungen	25.000
2. Veröffentlichungen	5.000
3. Beauftragung externer Gutachten	45.000
4. Sonstiges	5.000
Summe	80.000

547 80	129	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung bildungspolitischer Reformmaßnahmen	343.457	570.000	600.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Unterstützungsleistungen zur Durchführung bildungspolitisch bedeutender Maßnahmen, u.a. für Gutachten und Evaluationen zur Umsetzung des Landeskonzepts "Gemeinsames Lernen", zur Umsetzung des Projekts "Lerngruppe plus", zur Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten, zur Erprobung der Flexiblen Schulausgangsphase.

Mehr wegen Umsetzung von Mitteln aus dem Titel 684 80.

631 80	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund	382.821	0	0
---------------	-----	---	----------------	----------	----------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 80.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich Zinsen.

Bei dem Ist 2020 handelt es sich um Mittel des DigitalPakts Schule. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind die Mittel des DigitalPakts Schule im Titel 631 88 nachgewiesen.

632 80	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0	0
---------------	-----	---------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Zuweisung an andere Bundesländer bei Beteiligung des Landes Brandenburg an gemeinsamen Projekten.

633 80	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 80

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen bzw. Kostenerstattungen an Gemeinden, die Teilaufgaben im Rahmen der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder sowie bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen (z. B. Anstellung nichtpädagogischen Personals).

684 80 129 **Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger** **27.500** **30.000** **0**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		20.000		20.000
2023		10.000		10.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		30.000		30.000

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse und Kostenerstattungen an freie Träger, die Teilaufgaben im Rahmen der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder sowie bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen.

Weniger wegen Umsetzung der Maßnahme "Erprobung der Flexiblen Schulausgangsphase" im Wege der Auftragsvergabe und Nachweis bei 547 80.

685 80 129 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse und Kostenerstattungen an öffentliche Einrichtungen, die Teilaufgaben bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 80) 129 **Erstattungen an Geschäftsbesorger**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300 / 671 88 (Ist 2020: 468.326 EUR, Ansatz 2021: 670.000 EUR).

(882 80) 129 **Zuweisungen für Investitionen an Länder**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300 / 882 88 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 20.000 EUR).

(883 80) 129 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300 / 883 88 (Ist 2020: 16.260.023 EUR, Ansatz 2021: 750.000 EUR).

(893 80) 129 **Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300 / 893 88 (Ist 2020: 2.188.528 EUR, Ansatz 2021: 30.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **680.000** **680.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 81 Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die Investitionsprogramme des Bundes für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nachgewiesen. Im Zusammenhang mit dem ab 2025 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wird der Bund den Ländern 2,0 Mrd. EUR an Investitionsmitteln zur Verfügung stellen. Im Rahmen des Maßnahmenpakets des Bundes "Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken" sind für die Länder weitere Investitionsmittel in Höhe von 1,5 Mrd. EUR vorgesehen, von denen bisher 750 Mio EUR durch die Verwaltungsvereinbarung zum "Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" gebunden und in 2021 umzusetzen sind.

671 81	129	Erstattungen an Geschäftsbesorger			150.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der ILB im Rahmen der Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung.

883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0
neu					

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 81 und 331 81.

893 81	129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger			0
neu					

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 81 und 331 81.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 81				150.000
-----------------------	---------------	--	--	--	----------------

TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 85. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Die Landesausbildungsförderung nach dem BbgAföG soll Schülerinnen und Schülern helfen, einen zur allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgang erfolgreich abzuschließen, wenn ihnen die zum Lebensunterhalt und zur Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sie soll der Deckung ausbildungsspezifischen Bedarfs dienen. Ausbildungsspezifischer Bedarf sind alle Aufwendungen für Bildungszwecke, die mittelbar oder unmittelbar den schulischen Kompetenzerwerb fördern, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen gemäß SGB II und SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz gedeckt werden.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

526 85	141	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
546 85	141	Entgelte für IT Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	78.749	100.000	100.000

Erläuterungen:

		2022
		EUR
1.	Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB	20.000
2.	Entgelte für andere IT-Dienstleister	80.000
Summe		100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

613 85	141	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	215.691	250.000	250.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Kostenerstattung an die Kommunen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes.

681 85	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	2.172.578	2.550.000	2.350.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 85	2.900.000	2.700.000	
------------------------------	--	----------------------	------------------	------------------	--

TGr. 88 DigitalPakt Schule

Erläuterungen:

Bundesmittel

DigitalPakt Schule 2019 - 2024

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden mit 5 Mrd. EUR bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Von der Gesamtsumme entfallen auf das Land Brandenburg 150.901.000 EUR. Damit soll der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsstruktur erfolgen.

In Ergänzung des Digitalpakts Schule 2019 - 2024 hat der Bund aufgrund der COVID 19 Pandemie 3 weitere zusätzliche Ausstattungsprogramme mit jeweils 500 Mio EUR Finanzhilfen für die Länder aufgelegt:

1. Zusatzverwaltungsvereinbarung "Sofortausstattungsprogramm"
2. Zusatzverwaltungsvereinbarung "Administration"
3. Zusatzverwaltungsvereinbarung "Leihgeräte für Lehrkräfte".

Dem Land Brandenburg stehen hieraus Finanzhilfen in Höhe von jeweils 15,1 Mio EUR zur Verfügung. Sofern diese durch das Land zu kofinanzieren sind, ist dieser Anteil hier veranschlagt.

631 88	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund			0
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 88.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich Zinsen.

Bis zum Haushaltsjahr 2021 sind die Mittel des Digitalpakts Schule beim Titel 631 80 abgebildet.

671 88	129	Erstattungen an den Geschäftsbesorger	468.326	670.000	1.269.200
---------------	-----	--	----------------	----------------	------------------

neu

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 671 88

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		80.000		80.000
2023		80.000		80.000
2024		80.000		80.000
2025				
2026 ff.				
Summen		240.000		240.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 671 80 (Ist 2020: 468.326 EUR, Ansatz 2021: 670.000 EUR).

Veranschlagt für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule" sowie des Zusatzprogramms "Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren" im Rahmen des Digital-Pakts auf Basis der hierzu im Land Brandenburg veröffentlichten Richtlinie.

Mehr wegen zusätzlichem Aufwand.

882 88 129 **Zuweisungen für Investitionen an Länder** **20.000** **235.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

2022
 EUR

Betrag: **175.000**

davon fällig:

2023 bis zu 100.000

2024 bis zu 75.000

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		250.000		250.000
2023		300.000	100.000	400.000
2024		250.000	75.000	325.000
2025				
2026 ff.				
Summen		800.000	175.000	975.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 882 80 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 20.000 EUR).

Veranschlagt für länderübergreifende Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2019-2024", die in Federführung anderer Bundesländer durchgeführt werden.

883 88 129 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen** **16.260.023** **750.000** **1.196.400**
 neu

Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 88 und 331 88.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 88

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	600.000
davon fällig:	
2023 bis zu	300.000
2024 bis zu	300.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	118.100	500.000		618.100
2023	118.100	400.000	300.000	818.100
2024		100.000	300.000	400.000
2025				
2026 ff.				
Summen	236.200	1.000.000	600.000	1.836.200

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 883 80 (Ist 2020: 16.260.023 EUR, Ansatz 2021: 750.000 EUR).

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die Kofinanzierung durch das Land im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 - 2024.

Veranschlagt sind hier die Eigenanteile des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule 2019 - 2024 einschließlich der entsprechenden Zusatzverwaltungsvereinbarungen.

893 88	129	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	2.188.528	30.000	130.000
neu					

Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 88 und 331 88.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	80.000
davon fällig:	
2023 bis zu	40.000
2024 bis zu	40.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 88

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		250.000		250.000
2023		250.000	40.000	290.000
2024		250.000	40.000	290.000
2025				
2026 ff.				
Summen		750.000	80.000	830.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 893 80 (Ist 2020: 2.188.528 EUR, Ansatz 2021: 30.000 EUR).

Vorgesehen für Zuweisungen an freie Schulträger im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 - 2024.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88	1.470.000	2.830.600
-------------------------------------	------------------	------------------

TGr. 90 Qualitätssicherung an den Schulen

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg beteiligt sich im Schulbereich an nationalen und internationalen Untersuchungen, mit denen Erkenntnisse zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler gewonnen werden sollen. Die Untersuchungen werden zum einen im Rahmen von Erhebungen der OECD-Studien, zum anderen im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring durchgeführt. Zudem sind hier die Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ) veranschlagt.

547 90	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.075	5.000	5.000
---------------	------------	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Im Wesentlichen veranschlagt für Nebenkosten (Ergebnisberichte, Arbeitssitzungen) aus regionalen, nationalen und internationalen Leistungsstudien im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz.

632 90	129	Anteil des Landes an den Kosten der von der Kultusministerkonferenz koordinierten Untersuchungen	252.602	365.000	250.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 90.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden die Ausgaben für den Finanzierungsanteil des Landes an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) koordinierten Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring nachgewiesen. Dabei handelt es sich um den nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelten Anteil des Landes an den Gesamtausgaben für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und die vom IQB durchgeführten länderübergreifenden Untersuchungen zur Schulqualität. Während einige Untersuchungen jährlich stattfinden (z.B. Vergleichsarbeiten in den 3. und 8. Klassen), erfolgen umfassende Ländervergleichsstudien zum Umsetzungsstand der von der KMK-definierten Bildungsstandards in der Primar- bzw. Sekundarstufe nur alle drei bzw. fünf Jahre.

Die differierende Höhe der Haushaltsansätze resultiert daher, dass nach entsprechenden Beschlüssen der KMK und der FMK die Finanzierungsanteile der Länder nicht mehr nach einem Durchschnittswert für einen mehrjährigen Maßnahmezyklus, sondern in Höhe des tatsächlichen Bedarfs im betreffenden Haushaltsjahr zu veranschlagen sind.

685 90	129	Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ)	585.403	640.000	640.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 90

Erläuterungen:

Das Institut wurde durch Verwaltungsvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg am 13.12.2005 gegründet. Die Förderung erfolgt durch die für Schule zuständige Senatsverwaltung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin. Veranschlagt ist der sich aus der Verwaltungsvereinbarung ergebende Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg. Der auf das Land Berlin entfallende Finanzierungsanteil ist im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1030 ausgebracht.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	1.010.000	895.000
-------------------------------------	------------------	----------------

TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ESF für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen "Türöffner: Zukunft Beruf" sowie des geplanten Nachfolgeprogramms der Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Mittel für letztgenanntes Vorhaben entsprechen dabei zwei kapitalisierten Vollzeitstellen zur Unterstützung der umsetzenden Regionalpartner.

546 95	253	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 162 95.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Maßnahmen des Netzwerks "Türöffner: Zukunft Beruf".

684 95	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	156.367	154.900	159.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	323.000
davon fällig:	
2023 bis zu	164.000
2024 bis zu	109.000
2025 bis zu	32.000
2026 ff. bis zu	18.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	17.500			17.500
2023			164.000	164.000
2024			109.000	109.000
2025			32.000	32.000
2026 ff.			18.000	18.000
Summen	17.500		323.000	340.500

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 95

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Gewährung von Zuschüssen für das Anschlussprogramm von "Initiative Sekundarstufe I" und für "Türöffner: Zukunft Beruf". Darin enthalten sind 90.000 EUR für die alte Förderperiode.

685 95 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 104.136 747.500 758.900

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	5.188.000
davon fällig:	
2023 bis zu	1.132.000
2024 bis zu	1.132.000
2025 bis zu	1.132.000
2026 ff. bis zu	1.792.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	286.900			286.900
2023			1.132.000	1.132.000
2024			1.132.000	1.132.000
2025			1.132.000	1.132.000
2026 ff.			1.792.000	1.792.000
Summen	286.900		5.188.000	5.474.900

Erläuterungen:

Innerhalb des Gesamtfinanzierungsrahmens des ESF soll die Laufzeit der Richtlinie über den 31.7.2022 hinaus für weitere 5 Schuljahre verlängert werden. Darin enthalten sind 286.900 EUR für die alte Förderperiode.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 902.400 917.900

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 24.803.100 28.123.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	409.300	459.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000	30.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		439.300	489.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	78.985.500	78.326.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.498.000	3.796.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.750.600	32.047.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	800.000	1.561.400
Gesamtausgabe		114.034.100	115.732.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-113.594.800	-115.243.300

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 302 Personalkostenausgleichsfonds

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeit

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 64)	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0	0
-----------------	-----	--	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2022/2023 bestehen voraussichtlich 399 Grundschulen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	337.900.973	333.362.600	339.590.100
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	339.590.100
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		339.590.100

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	125,00	135,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	172,00	169,00 ¹⁾
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	123,00	128,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	112,00	114,00 ¹⁾
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	177,00	166,00
Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	23,00	26,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	560,00	560,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	5.678,00	5.811,00
Zusammen:			6.970,00	7.109,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Neue Stellen	
139,00	A13 gD Lehrerin, Lehrer
139,00	Zugänge neue Stellen
139,00	Stellen Zugänge insgesamt
139,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 321 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
7,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
2,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
3,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
2,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
3,00	A14 gD	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD

20,00 Umwandlungen / Umsetzungen

20,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
7,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
2,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
2,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
3,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
3,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD

20,00 Umwandlungen / Umsetzungen

20,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 10	112	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5.236.783	0	0
---------------	------------	---	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	124.714.490	124.400.000	124.400.000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	124.400.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
Summe		<u>124.400.000</u>

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Summe HGr. 4:	457.762.600	463.990.100
---------------	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	112	Sächliche Verwaltungsausgaben	928.148	2.048.200	2.059.000
--------	-----	--------------------------------------	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2022 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

Summe HGr. 5:	2.048.200	2.059.000
---------------	-----------	-----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 6:	0	0
---------------	---	---

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 321 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	457.762.600	463.990.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.048.200	2.059.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe		459.810.800	466.049.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-459.810.800	-466.049.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2022/2023 bestehen voraussichtlich 27 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	89.108.748	85.754.000	89.554.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	89.554.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		89.554.000

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	23,00	24,00
Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	hD	28,00	29,00
Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	23,00	24,00 ¹⁾
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	A15	hD	6,00	6,00 ¹⁾
Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	A15	hD	6,00	6,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00
Zweite Gesamtschulkonrektorin, zweiter Gesamtschulkonrektor einer Gesamtschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD	9,00	9,00
Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	2,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.240,00	1.283,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	43,00	43,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	191,00	191,00
Zusammen:			1.572,00	1.619,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Sonstige Zugänge

47,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
<u>47,00</u>	Sonstige Zugänge	
<u>47,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>47,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 hD
1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	Umwandlung von A13 hD
1,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 hD
1,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A13 hD
<u>4,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>4,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A16 hD
1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A14 gD
<u>4,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>4,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	656.417	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.894.997	20.000.000	20.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.		Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1		außertariflichen Entgelte		0
1.2		tariflichen Entgelte		20.000.000
1.3		Entgelte für Auszubildende		0
2.		Aufwandsentschädigung		0
3.		Sonstige Leistungen		0
4.		Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		0
Summe				<u>20.000.000</u>

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Summe HGr. 4:		105.754.000	109.554.000
---------------	--	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	118.004	240.000	240.000
--------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2022 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:		240.000	240.000
---------------	--	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 6:		0	0
---------------	--	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	105.754.000	109.554.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	240.000	240.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe		105.994.000	109.794.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.994.000	-109.794.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2022/2023 bestehen voraussichtlich 114 Oberschulen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	161.967.816	169.674.100	162.374.100
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	162.374.100
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		162.374.100

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	57,00	67,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	57,00	50,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	57,00	65,00 ¹⁾
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	4,00	4,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	59,00	50,00 ¹⁾
Zweite Oberschulkonrektorin, Zweiter Oberschulkonrektor einer Oberschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	gD	3,00	3,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit angegliedertem Primarstufenbereich mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I	A14	gD	3,00	3,00
Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	17,00	0,00
Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	10,00	12,00 ¹⁾

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 10						
		Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	0,00	17,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	216,00	216,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	3.139,00	3.153,00
Zusammen:					3.622,00	3.640,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Sonstige Zugänge		
18,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer
18,00	Sonstige Zugänge	
18,00	Stellen Zugänge insgesamt	
18,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
7,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
1,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
2,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
8,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
2,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A13 gD
17,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A14 gD
37,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
37,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

7,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
1,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
8,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
17,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung nach A14 gD
2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A15 gD
2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
<u>37,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
37,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.242.472	0	0
--------	-----	---	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66.459.884	63.000.000	63.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
1.1	außertariflichen Entgelte			0
1.2	tariflichen Entgelte			63.000.000
1.3	Entgelte für Auszubildende			0
2.	Aufwandsentschädigung			0
3.	Sonstige Leistungen			0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			0
Summe				63.000.000

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Summe HGr. 4:			232.674.100	225.374.100
----------------------	--	--	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	325.790	756.000	756.000
--------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 326 **Oberschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2022 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	756.000	756.000
---------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 6:	0	0
---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	232.674.100	225.374.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	756.000	756.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe		233.430.100	226.130.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-233.430.100	-226.130.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2022/2023 bestehen voraussichtlich 77 Gymnasien.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	201.022.558	196.576.300	196.576.300
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	196.576.300
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
	Summe	196.576.300

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	75,00	77,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	2,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	76,00	77,00 ¹⁾
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	2,00	1,00 ¹⁾
Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	hD	79,00	81,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat als zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schulleiter eines Gymnasiums mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD	10,00	13,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	2.863,00	2.879,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	7,00	7,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	125,00	125,00
Zusammen:			3.240,00	3.262,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Neue Stellen

13,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
13,00		Zugänge neue Stellen
13,00		Stellen Zugänge insgesamt
13,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A15 hD
1,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A15 hD
1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 hD
2,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	Umwandlung von A13 hD
3,00	A14 hD	Oberstudienrätin, Oberstudienrat als zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schulleiter eines Gymnasiums mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	Umwandlung von A13 hD
9,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung von 05 332 / 422 10
17,00		Umwandlungen / Umsetzungen	
17,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A16 hD
1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A16 hD
1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
2,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
3,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A14 hD
8,00		Umwandlungen / Umsetzungen	
8,00		Stellen Abgänge insgesamt	
9,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	987.104	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.741.921	20.000.000	20.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.		Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1		außertariflichen Entgelte		0
1.2		tariflichen Entgelte	20.000.000	
1.3		Entgelte für Auszubildende		0
2.		Aufwandsentschädigung		0
3.		Sonstige Leistungen		0
4.		Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		0
Summe				<u>20.000.000</u>

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Summe HGr. 4:	216.576.300	216.576.300
---------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	141.557	278.000	278.000
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2022 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	278.000	278.000
---------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 6:	0	0
---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	216.576.300	216.576.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	278.000	278.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe		216.854.300	216.854.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-216.854.300	-216.854.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2022/2023 bestehen voraussichtlich 17 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.993.401	4.837.200	4.837.200
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.837.200
2. Aufwandsentschädigung	0
3. Sonstige Leistungen	0
Summe	4.837.200

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A16	hD	3,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A15	hD	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	59,00	59,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	34,00	34,00
Zusammen:			99,00	99,00

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5.307	0	0
---------------	------------	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	675.089	800.000	800.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1 außertariflichen Entgelte	0
1.2 tariflichen Entgelte	800.000
1.3 Entgelte für Auszubildende	0
2. Aufwandsentschädigung	0
3. Sonstige Leistungen	0
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
Summe	800.000

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4: 5.637.200 5.637.200

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2022 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5: 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Summe HGr. 6: 0 0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 329 Zweiter Bildungsweg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.637.200	5.637.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe		5.637.200	5.637.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.637.200	-5.637.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2022/2023 bestehen voraussichtlich 78 Förderschulen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	57.004.724	61.792.900	59.192.900
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	59.192.900
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		<u>59.192.900</u>

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	17,00	18,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	47,00	45,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	16,00	17,00 ¹⁾
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	8,00	9,00

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 330 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020			Ansatz 2021			Ansatz 2022		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 10											
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD			52,00			49,00	¹⁾
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD			6,00			6,00	
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD			854,00			859,00	
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD			433,00			433,00	
Zusammen:							1.433,00			1.436,00	

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Sonstige Zugänge			
3,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	
3,00	Sonstige Zugänge		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
1,00	A15 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD	
1,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD	
1,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD	
2,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	Umwandlung von A14 gD	
5,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
1,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
1,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
2,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A13 gD

5,00	Umwandlungen / Umsetzungen
5,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 10	124	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	622.299	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51.926.529	43.000.000	43.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

					2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der				
1.1	außertariflichen Entgelte				0
1.2	tariflichen Entgelte				43.000.000
1.3	Entgelte für Auszubildende				0
2.	Aufwandsentschädigung				0
3.	Sonstige Leistungen				0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis				0
Summe					43.000.000

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 330 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4: **104.792.900** **102.192.900**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10 **124** **Sächliche Verwaltungsausgaben** **69.678** **188.400** **184.400**

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2022 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5: **188.400** **184.400**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 **124** **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **0** **0** **0**

Summe HGr. 6: **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	104.792.900	102.192.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	188.400	184.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe		104.981.300	102.377.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-104.981.300	-102.377.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2022/2023 bestehen voraussichtlich 25 Oberstufenzentren (OSZ).

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	93.392.334	95.856.600	93.989.600
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	93.989.600
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		93.989.600

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Oberstufenzentrums	A16	hD	25,00	25,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum	A15	hD	87,00	86,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Oberstufenzentrums	A15	hD	25,00	25,00 ¹⁾
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.586,00	1.578,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	20,00	20,00
Zusammen:			1.744,00	1.735,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung von A15 hD
1,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum	Umwandlung nach A13 hD
9,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung nach 05 327 / 422 10
10,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
10,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	127	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	352.112	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 427 10

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.931.384	32.000.000	32.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

				2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
1.1	außertariflichen Entgelte			0
1.2	tariflichen Entgelte			32.000.000
1.3	Entgelte für Auszubildende			0
2.	Aufwandsentschädigung			0
3.	Sonstige Leistungen			0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			0
Summe				32.000.000

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Summe HGr. 4:			127.856.600	125.989.600
---------------	--	--	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	127	Sächliche Verwaltungsausgaben	50.103	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2022 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:			0	0
---------------	--	--	----------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 6:			0	0
---------------	--	--	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	127.856.600	125.989.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe		127.856.600	125.989.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-127.856.600	-125.989.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) veranschlagt. Bei den Titeln 684 12 bis 684 16 sind die Zuschüsse gemäß §§ 124 und 124a des Brandenburgischen Schulgesetzes veranschlagt. Zahlungen bei Titel 684 19 erfolgen ausschließlich im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung bzw. aus Anlass von verwaltungsgerichtlichen Verfahren und beziehen sich auf Ansprüche aus Vorjahren.

Zahl der Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2020/2021

	gemäß Schulstatistik	darunter mit Finanzhilfen
Grundschulen	64	61
Förderschulen	9	9
weiterführende allgemeinbildende Schulen	78	74
berufliche Schulen	33	31
Summe	184	175

Schülerzahlen

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Schulform	gemäß Schulstatistik		gemäß Schülermodellrechnung	
Grundschulen einschl. Primarstufen	10.576	10.734	10.732	10.753
Förderschulen	1.231	1.278	1.230	1.225
weiterführende allgemeinbildende Schulen	14.433	14.908	15.145	15.394
berufliche Schulen	5.842	5.749	5.806	5.697
Zusammen	32.082	32.669	32.913	33.069

Anmerkungen

Schülerzahlen "gemäß Schulstatistik" und "gemäß Schülermodellrechnung":

Die Schülerzahl der Förderschulen enthält auch die Förderklassen an Grundschulen, Gesamtschulen und Oberschulen.

Die Schülerzahl der Grundschulen enthält auch die Primarstufen an Oberschulen und Gesamtschulen.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	129	Gebühren, sonstige Entgelte	22.503	10.000	10.000
--------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach Tarifstelle 7 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

119 15	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	9.637	600.000	600.000
--------	-----	-----------------------------------	--------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 19 herangezogen werden.

162 10	129	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 1:			610.000	610.000
----------------------	--	--	----------------	----------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 410 Schulen in freier Trägerschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	141	Zuschüsse an Schüler für soziale Zwecke	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 05 300 Titel 633 50.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen aus dem Schulsozialfonds (Kapitel 05 300 Titel 633 50) an freie Schulträger.

684 12	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	53.865.884	55.920.500	57.642.700
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 13	125	Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft	35.106.252	35.343.900	35.716.600
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 15	115	Zuschüsse an weiterführende allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft	27.896.588	113.874.200	118.226.600
---------------	-----	---	-------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hier werden die Ansätze für weiterführende allgemeinbildende Schulen in einem Titel zusammengefasst. Das Ist 2020 enthält nicht das Ist der Umsetzungen von Titel 684 11 (Ist 2020: 49.676.799 EUR) und Titel 684 17 (Ist: 2020: 30.766.036 EUR).

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 16	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	26.120.090	27.306.800	27.953.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler trotz sinkender Schülerinnen- und Schülerzahlen.

684 19	129	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aus Ansprüchen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren	708.391	2.500.000	2.500.000
---------------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben an Schulen in freier Trägerschaft, die aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Gerichtsverfahren resultieren.

684 20	129	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht gem. Eingliederungsverordnung	156.771	0	0
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in den Kapiteln 05 300 bis 05 332 Hauptgruppe 4 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht gemäß Eingliederungsverordnung.

Summe HGr. 6:	234.945.400	242.038.900
----------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	610.000	610.000
--------	---	---------	---------

Gesamteinnahme		610.000	610.000
-----------------------	--	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	234.945.400	242.038.900
--------	---	-------------	-------------

Gesamtausgabe		234.945.400	242.038.900
----------------------	--	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-234.335.400	-241.428.900
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	322	Rückflüsse aus Zuwendungen	145.325	0	0
--------	-----	----------------------------	---------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 und bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen von Rückzahlungen aus Zuwendungen, die für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden. Gemäß Sportförderungsgesetz besteht die Verpflichtung, die Einnahmen für Zwecke der Sportförderung erneut zu verwenden.

153 10	322	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

162 10	322	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	1.928	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

aus Titelgruppen: 15.000 15.000

Summe HGr. 1: 15.000 15.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	322	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	316.285	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Vorgesehen für Einnahmen vom Bund zur Finanzierung von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung.

Summe HGr. 3: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Förderung des Sports

182 60	322	Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg	23.296	15.000	15.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus sukzessive rückläufigen Darlehensrückflüssen, die ausschließlich aus Lottomitteln finanziert und gemäß § 8 des Sportförderungsgesetzes erneut bis 2015 für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden.

232 60	322	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen im Rahmen der Beteiligung anderer Länder an den Programmen "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics".

282 60	322	Spenden für die Programme "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics"	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	15.000	15.000	
-----------------------	--	---------------	---------------	---------------	--

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	15.000	15.000	
-----------------------	--	----------------------------------	---------------	---------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 10	322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	487.570	812.600	812.600
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1 außertariflichen Entgelte	0
1.2 tariflichen Entgelte	812.600
1.3 Entgelte für Auszubildende	0
2. Aufwandsentschädigung	0
3. Sonstige Leistungen	0
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
Summe	812.600

Die ausgewiesenen Stellen dienen der Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Die Stellen können durch die Ressorts der Landesregierung bei fachlichem Besetzungsbedarf genutzt werden. Die Personalausgabemittel werden den Ressorts zur Bewirtschaftung solange übertragen, wie die Sportlerin oder der Sportler auf der Stelle geführt wird.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 13	6,00	6,00
E 11	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00
Zusammen:	10,00	10,00

Summe HGr. 4:	812.600	812.600
----------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	322	Sonstige Zuweisungen an den Bund	46.260	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Erläuterungen:

Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich der Zinsen.

aus Titelgruppen:	18.844.000	18.844.000
--------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:	18.844.000	18.844.000
----------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung des Sports

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 15 sowie Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 20. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz - SportFGBbg).

532 60	129	Durchführung von Schulsportveranstaltungen	246.510	617.000	617.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Finanzierung der Regional-, Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (einschließlich Materialbeschaffungen) "Jugend trainiert für Olympia"/"Jugend trainiert für Paralympics" und weiterer Sportwettkämpfe sowie regionaler Sportfeste der Förderschulen. Darüber hinaus sind schwerpunktmäßig die Durchführung schulsportlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Dritten sowie Maßnahmen zur Begabtenförderung vorgesehen.

547 60	322	Sächliche Verwaltungsausgaben	41.725	39.000	39.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titel 232 60 und 282 60.

Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für Ausgaben im Zusammenhang mit Auszeichnungen, Anerkennungen und Tagungen im Sport- und Schulsportbereich sowie für Gutachten, Honorarvereinbarungen und sonstige nicht zuordenbare Ausgaben zu Zwecken des Sports und des Schulsports.

633 60	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	10.000	10.000
---------------	-----	---	----------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	10.000
davon fällig:	
2023 bis zu	10.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		10.000		10.000
2023			10.000	10.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		10.000	10.000	20.000

Erläuterungen:

Zuweisungen u.a. für Trainingsstätten von Landesstützpunkten in kommunaler Trägerschaft, insbesondere die Ausstattung mit spezifischen Trainingsgeräten für die Landesstützpunkte, sowie für die Förderung anderer überregionaler Maßnahmen (z.B. Wettkämpfe).

684 60 322 Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände 17.022.925 18.804.000 18.804.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	<u>200.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		500.000		500.000
2023			200.000	200.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		500.000	200.000	700.000

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg, insbesondere die §§ 1, 3 und 8. Danach sind aus diesem Titel insbesondere vorgesehen:

1. Zuschüsse für die Entwicklung projektbezogener Programme des Freizeit- und Breitensports, des Sports für besondere Zielgruppen und für bedeutsame Veranstaltungen,
2. Förderung der Landesstützpunkte von den Landesfachverbänden im Bereich der Talententwicklung,
3. Unterhaltung des Olympiastützpunktes Brandenburg,
4. Allgemeine Vereinsförderung auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. (LSB),
5. Förderung des Behindertensports.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

685 60 322 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 0 30.000 30.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	<u>30.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	30.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		30.000		30.000
2023			30.000	30.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		30.000	30.000	60.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Zuschüsse an öffentlichen Einrichtungen, die Aufgaben bei der Durchführung von Maßnahmen und Modellversuchen der Sportförderung übernehmen, u.a. für die Zusammenarbeit mit der Uni Potsdam zur Evaluierung des Sports.

883 60 322 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung 678.983 1.000.000 1.000.000

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	<u>1.900.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	800.000
2024 bis zu	600.000
2025 bis zu	500.000
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	423.000	800.000		1.223.000
2023		600.000	800.000	1.400.000
2024		500.000	600.000	1.100.000
2025			500.000	500.000
2026 ff.				
Summen	423.000	1.900.000	1.900.000	4.223.000

Erläuterungen:

Veranschlagt entsprechend §§ 3, 5 und 7 Sportförderungsgesetz zur Förderung von Investitionen für die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung sowie für ausgewählte Neu- bzw. Ersatzbauten von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung und anerkannter Landesstützpunkte.

893 60 322 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland** **855.000** **3.000.000** **1.820.000**

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.820.000			1.820.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	1.820.000			1.820.000

Erläuterungen:

Veranschlagt entsprechend § 7 Absatz 2 und 4 Sportförderungsgesetz für investive Zuschüsse zu Maßnahmen des vereinseigenen Sportstättenbaus durch Sportvereine und Landesfachverbände. Darüber hinaus ist der Landeszuschuss an den Landessportbund Brandenburg e.V. zum Neubau des "Hauses des brandenburgischen Sports" veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **23.500.000** **22.320.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **23.500.000** **22.320.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		15.000	15.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	812.600	812.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	656.000	656.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.844.000	18.844.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.000.000	2.820.000
Gesamtausgabe		24.312.600	23.132.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.297.600	-23.117.600

Haushaltsübersicht 2022

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2022	2023	2024	2025	2026 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
05 020	Allgemeine Bewilligungen										
	Titel aus Titelgruppe 73										
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		58.000,0	31.000,0	27.000,0						
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		12.500,0	6.250,0	6.250,0						
05 050	Kinder- und Jugendhilfe										
633 40	Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz		50,0	50,0							
	Titel aus Titelgruppe 60										
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger		3.600,0	200,0	3.400,0						
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		1.900,0	1.700,0	200,0						
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe		600,0	300,0	300,0						
	Titel aus Titelgruppe 65										
633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.685,5		3.685,5						
684 65	Zuschüsse an freie Träger		200,0	200,0							
	Titel aus Titelgruppe 80										
633 80	Zuweisungen an öffentliche Träger		250,0	250,0							
684 80	Zuschüsse an freie Träger		750,0	750,0							
05 060	Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung										
	Titel aus Titelgruppe 61										
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.000,0	5.000,0							
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		1.000,0	1.000,0							
05 070	Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit										
	Titel aus Titelgruppe 60										
684 60	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft		2.850,0	600,0	750,0	750,0	750,0				
05 300	Schulen gemeinsam										
684 10	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen		20,0	20,0							
684 20	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Bildung		686,0	313,0	373,0						
685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts		5.250,0	5.250,0							

Haushaltsübersicht 2022

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	650,0	650,0				
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	275,0	275,0				
	Titel aus Titelgruppe 61						
681 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	405,0	90,0	315,0			
684 61	Zuschüsse an freie Träger	530,0	530,0				
	Titel aus Titelgruppe 65						
684 65	Zuschüsse an freie Träger	200,0	200,0				
	Titel aus Titelgruppe 88						
882 88	Zuweisungen für Investitionen an Länder	175,0	100,0	75,0			
883 88	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen	600,0	300,0	300,0			
893 88	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	80,0	40,0	40,0			
	Titel aus Titelgruppe 95						
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	323,0	164,0	109,0	32,0	18,0	
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.188,0	1.132,0	1.132,0	1.132,0	1.792,0	
05 810	Förderung des Sports						
	Titel aus Titelgruppe 60						
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	200,0	200,0				
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	30,0	30,0				
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	1.900,0	800,0	600,0	500,0		
	Zusammen	106.907,5	57.404,0	44.529,5	2.414,0	2.560,0	

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2022

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2021	2022
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	19.780,00	20.004,00
1.2 Nachwuchskräfte	42,00	51,00
1 gesamt	19.822,00	20.055,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	405,00	402,00
Stellensoll (1-3)	20.227,00	20.457,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	960,00	960,00
Auszubildende	7,00	7,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	101,00	101,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8,00	7,00
Summe Leerstellen	109,00	108,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2022

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel										
05329	05330	05332	05810						Ges.	
										Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 hD
									4,00	B5 hD
									1,00	B4 hD
									18,00	B2 hD
									24,00	Summe
										Besoldungsordnung A
3,00		25,00							162,00	A16 hD
3,00		111,00							442,00	A15 hD
	18,00								225,00	A15 gD
		1,00							110,00	A14 hD
	120,00								933,00	A14 gD
59,00	6,00	1.578,00							6.182,00	A13 hD
34,00	1.292,00	20,00							11.677,00	A13 gD
									75,00	A12 gD
									31,00	A11 gD
									105,00	A10 gD
									1,00	A9 gD
									7,00	A9 mD
									24,00	A8 mD
									6,00	A7 mD
99,00	1.436,00	1.735,00							19.980,00	Summe
										Nachwuchskräfte
									6,00	A14 hD
									13,00	A13 hD
									5,00	A13 gD
									8,00	A12 gD
									4,00	A11 gD
									6,00	A10 gD
									7,00	A9 mD
									2,00	A8 mD
									51,00	Summe
65,00	6,00	1.715,00							6.939,00	hD
34,00	1.430,00	20,00							13.070,00	gD
									46,00	mD
99,00	1.436,00	1.735,00							20.055,00	Summe 2022
99,00	1.433,00	1.744,00							19.822,00	Summe 2021
										Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
									510,00	A13 hD
									450,00	A13 gD
									960,00	Summe
									510,00	hD

Übersicht über Planstellen und Stellen 2022

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel										
05329	05330	05332	05810						Ges.	
									450,00	gD
									960,00	Summe 2022
									960,00	Summe 2021
										Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
									2,00	E 15 Ü
									2,00	E 15
									3,00	E 14
			6,00						12,00	E 13
									12,00	E 12
			2,00						22,00	E 11
									4,00	E 10
									0,00	E 9
									294,00	E 9b
									21,00	E 9a
			2,00						2,00	E 8
									19,00	E 6
									6,00	E 5
									3,00	E 4
			10,00						402,00	Summe 2022
			10,00						405,00	Summe 2021
									7,00	AZUBIS
99,00	1.436,00	1.735,00	10,00						20.457,00	Stellen 2022
99,00	1.433,00	1.744,00	10,00						20.227,00	Stellen 2021
										Leerstellen:
										Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
										Besoldungsordnung A
									3,00	A16 hD
									7,00	A15 hD
									6,00	A14 hD
									26,00	A13 hD
									59,00	A13 gD
									101,00	Summe
									42,00	hD
									59,00	gD
									101,00	Summe 2022
									101,00	Summe 2021
										Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
									3,00	E 13
									1,00	E 12
									1,00	E 11
									2,00	E 10
									7,00	Summe 2022
									8,00	Summe 2021

Übersicht über Planstellen und Stellen 2022

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05060	05070	05140	05200	05300	05321	05324	05326	05327
Leerstellen 2022	1,00	105,00				2,00					
Leerstellen 2021	1,00	106,00				2,00					

Übersicht über Planstellen und Stellen 2022

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
										108,00	Leerstellen 2022
										109,00	Leerstellen 2021

**Beilage zum Einzelplan 05
Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik**

1. Förderung von Kindern und Jugendlichen (ohne Schulwesen)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2022 Euro
05 050/ 547 10	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	35.000
05 050/ 633 30	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz	4.201.000
05 050/ 633 40	Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz	50.000
05 050/ 681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	105.000.000
05 050/TGr. 60	Landesjugendplan; einschl. Zuschüsse an den Landesjugendring Brandenburg e. V, Förderung der Ombudschaft und Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen	12.239.600
05 050/TGr. 61	Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/Landes-Kinder- und Jugendbeauftragter	108.500
05 050/TGr. 65	Kooperation Jugendhilfe – Schule	3.885.500
05 050/TGr. 66	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche	29.665.900
05 060/ 633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung	537.745.500
05 060/TGr. 61	Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"	13.480.000
05 060/TGr. 64	Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze	5.170.000
05 060/TGr. 66	Ausgaben nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung „Gute-KiTa-Gesetz“	64.031.400
07 070/ 633 70 anteilig	Kostenerstattung an örtliche Eingliederungshilfeträger – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Wohnstätten, Wohnheimen, Integrationskindertagesstätten und Frühförderstellen/Sozialpädiatrischen Zentren sowie im Rahmen der Hortbetreuung	58.815.800
07 070/ 684 92 anteilig	Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket – Inklusionsforum für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen	10.000
07 080/ 526 65	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Familienpass)	292.800
07 080/ 531 65	Kosten für Veröffentlichungen (Ratgeber für Familien)	25.000
07 080/ 681 65	Zuschüsse an natürliche Personen (Förderung von Familienferienreisen)	370.000
07 080/ 684 65 anteilig	Zuschüsse an freie Träger – Förderung der Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit (KuKMA) sowie von Projekten der Mädchenarbeit, Familienverbände, Familienbildung, Lokale Bündnisse für Familie, Familienzentren, Netzwerk Gesunde Kita, Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	1.492.200
10 032/ 686 11 anteilig	Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen – Förderung der Berlin-Brandenburgischen Landjugend e. V.	30.000
20 030/633 11 anteilig	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII – Unterbringungskosten für Kinder und Jugendliche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	6.762.545

**Beilage zum Einzelplan 05
Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik**

2. Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2022
		Euro
07 020/ 526 20	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes Ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz	38.400
07 040/ 684 20	PTA-Ausbildung	479.600
07 070/TGr. 85	Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe	680.200
07 070/TGr. 90	Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege	1.791.000
07 090/ 634 10	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfond (Pflegeausbildungen)	16.162.800
08 060/TGr. 60	Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)	1.200.000
08 060/ 684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg	214.000
08 100/TGr. 70 anteilig	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ESF-OP des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020) für Initiative Oberschule (INISEK), Verbundausbildung, Kompetenzförderung in der Landwirtschaft, „Türöffner“, Jugendhilfe Schule 2020, berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe sowie die Freiwilligenjahre	16.673.300
08 060/ 893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige – Investitionen in Berufsbildungsstätten	370.000
10 032/ 683 10	Zuschüsse für die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung	270.000
10 101/ 539 10	Prüfungswesen gem. §§ 34 ff. Berufsbildungsgesetz – Kosten für Prüfungen zum Abschluss der Lehrlings-Erstausbildung	490.000

3. Kulturpolitik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2022
		Euro
06 020/ 685 17	Jugend forscht	8.000
06 100/TGr. 60 anteilig	Filmmuseum Potsdam – Ausstellungen für junge Menschen	7.000
06 810/TGr. 60 anteilig	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus – Frankfurt (Oder) für theater- und museumspädagogische Arbeit (Kinder- und Jugendaufführungen)	150.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der Theaterarbeit – Projekte der Kinder- und Jugendarbeit	1.650.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der bildenden Kunst – Galerien und Kunstmuseen, die in besonderem Maße die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ansprechen	30.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Literatur-, Autoren- und Leseförderung – Bödecker-Kreis e. V., der sich ausschließlich der Kinder- und Jugendkultur verpflichtet hat, und anderer Träger	31.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der Soziokultur und der kulturellen Bildung – Förderung kultureller Einrichtungen und Initiativen, deren Angebote von jungen Menschen genutzt werden	570.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung musealer Projekte und Einrichtungen – Förderanteil für Kinder und Jugendliche bei verschiedenen Trägern	150.000
06 810/TGr. 76	Musikschulförderung	5.127.000
06 810/TGr. 77	Förderprogramm „Musische Bildung für alle“	2 230 000

Beilage zum Einzelplan 05
Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik

4. Gesundheits- und Umweltpolitik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2022
		Euro
05 050/TGr. 80	Landesprogramm „Netzwerke Gesunde Kinder“	3.119.000
07 040/ 684 80 anteilig	Projektförderung im Rahmen des Gesamtprogramms „Prävention und Gesundheitsförderung“	164.900
07 070/ 684 12 anteilig	Förderung von Projekten im sozialen Bereich – Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung	41.600

Gesamtausgaben 1. – 4.	895.058.545
-------------------------------	--------------------

Hinweis:

Soweit in der Übersicht aufgenommene Ausgaben nicht mit den entsprechenden Ansätzen in den Einzelplänen übereinstimmen, sind nur die anteiligen Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik ausgewiesen.